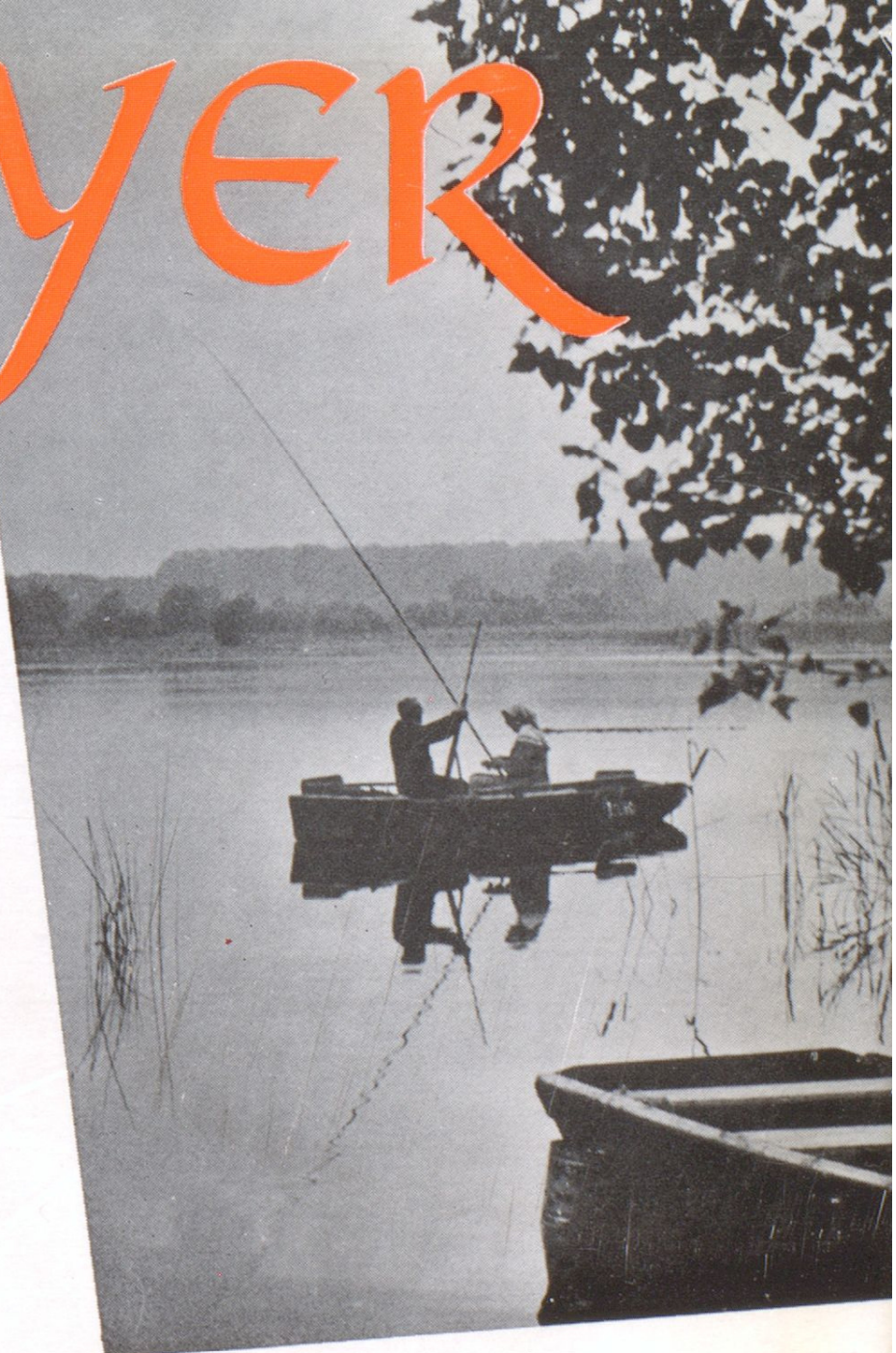


# SPEYER

Herbst 1977



## Aus dem Inhalt:

- ✕ „Speyer, du Heimat des Rechts“  
von Oberbürgermeister Dr. Christian Rotkopf
- ✕ Das Reichskammergericht in Speyer  
(1527-1688)  
von Prof. Dr. Roman Herzog
- ✕ Unser Porträt: Alois Gruber  
Dazu: „Kleine Stadt-Chronik“  
„Aus der Bürgerfamilie“  
„Demnächst“  
„Vor 50 Jahren“ und  
„Vergnügliche Stadt-Chronik“

Vierteljahresheft des  
Verkehrsvereins in  
Zusammenarbeit mit  
der Stadtverwaltung





GEH IN DEIN HAUS, SIEH DICH DARIN UM,

DIE WÄNDE TRAGEN EIN GEWAND,

SIE HÜLLEN DICH EIN IN RUHE UND GLÜCK.

*Alter chinesischer Spruch*

123 Jahre

**WILH. STRASSER SPEYER**

Tapeten - Teppiche - Gardinen - Bodenbeläge - Farben

TELEFON 71035

**SPEYER**

GILGENSTR. 5

**CUPRÉ**

BAUUNTERNEHMUNG

SPEYER · SOPHIE-DE-LA-ROCHE-STRASSE 6

RUF 71061





*Vorballe des Kaiserdomes  
mit dem Grabmal Adolf von Nassau*



# „Speyer, du Heimat des Rechts“

Von Dr. Christian Roßkopf

Vor 450 Jahren, 1527, hat sich das Reichskammergericht in Speyer niedergelassen.

Ein paar Jahrzehnte später rühmte der böhmische Poet Caspar Bruschi in einem Lobpreisgedicht Speyer als die „Heimat des Rechts“. Die Stadt war zu einem Hort der Rechtspflege, zum Sinnbild der Justiz geworden. Speyer stand in seiner zweiten Blüte – nach der erhabenen Zeit des Dombaues und der Kaiser und vor der Zerstörung im pfälzischen Erbfolgekrieg. Berühmte Reichstage sah die Stadt des 16. Jahrhunderts in ihren Mauern. Aber während die Versammlungen der Städte und Stände jeweils einige Wochen für Auftrieb und geschäftigen Umtrieb sorgten, hielt das Reichskammergericht ständig viele interessante Leute hier: Richter und Anwälte, Vertreter mächtiger Potentaten und eine Menge Bediensteter und Schreiber samt ihrem Hausstand. Ein Zehntel der Stadtbevölkerung soll dem Reichskammergericht zugehört haben. Soviel Personal war wohl nötig, wenn auch nicht ausreichend, um einen Berg von unerledigten Prozessen vor sich herzuschieben. 1552 waren 5000 Prozesse anhängig, und es ging der Spottvers um: „Lites Spirae spirant – non expirant“ (In Speyer schnauben die Prozesse, ohne ihren letzten Schnauer zu tun).

Durch die Unbill des Erbfolgekriegs Ludwigs XIV. 1688 aus Speyer vertrieben, siedelte das Reichskammergericht nach Wetzlar um, noch bevor die Stadt niedergebrannt wurde.

Heute ist Karlsruhe als Sitz des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts „Heimat des Rechts“ – weniger als eine Autostunde von Speyer entfernt. Ist es nicht eine Ironie der Geschichte, daß eine Stadt die Erbschaft Speyers angetreten hat, die 1712 gegründet wurde, während Speyer noch in Ruinen lag, nachdem es zwei Jahrzehnte vorher mit seiner völligen Zerstörung nicht nur jegliche wirtschaftliche Bedeutung,



sondern eben auch jene Gerichtsinstanz verloren hatte, die heute in Karlsruhe residiert!?

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts allerdings hat sich Speyer neu wieder aus der Asche erhoben, ist wieder zu einer Stadt geworden; hundert Jahre später sogar zum Regierungssitz und einer liebenswerten Metropole pfälzischer Kultur.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist gar die Rechtspflege wieder in ihre frühere Heimat zurückgekehrt, verändert zwar, in moderner Gestalt. Zweieinhalb Jahrhunderte nach dem Auszug des Reichskammergerichts hat die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer Herberge genommen: eine Einrichtung zum Dienst am Recht, ebenso einmalig wie das frühere oberste Gericht; nur durch eine Metamorphose den Forderungen und Bedingungen der Gegenwart angeglichen – nicht mehr die Ungerechtigkeit der Welt beklagend, sondern um ihr mit modernen Waffen zuvorzukommen.

In einer technisierten Welt, die weithin eine verwaltete Welt ist, hat auch das Recht eine neue Dimension gewonnen. Weit mehr als zu den Zeiten des Heiligen Römischen Reiches verstehen wir heute unsere Bemühungen um Recht und Gerechtigkeit als ein kluges und präventives (den Geschehnissen zuvorkommendes) Eintreten für Gleichheit und sozialen Ausgleich. Wo und wie wäre der Gerechtigkeit in einer verwalteten Welt besser gedient als durch eine leistungsfähige Verwaltung mit tüchtigen Beamten und Führungskräften!? Und wo wären die Waffen



für den Kampf um soziale Gerechtigkeit besser zu schmieden als eben in den Forschungsstätten der Verwaltungshochschule!?

Gerechtigkeit für den Menschen, der nicht mehr leibeigen ist und sich gleichwohl durch anonyme Mächte fremdbestimmt, der sich verwaltet und damit entwürdigt fühlt, soziale Gerechtigkeit ist heute am ehesten durch gute Verwaltung zu erreichen. Dieser hohen Aufgabe hat sich die Arbeit der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer verschrieben.

So ist Speyer in einem modernen Sinn „Heimat des Rechts“ geblieben.

Und ähnlich wie vor 400 Jahren die deutschen Juristen Speyer zu einem Teil als „ihr“ Speyer betrachtet haben, so hat Speyer mit seiner Verwaltungshochschule für ungezählte lebende Juristen und Führungskräfte der Verwaltung ein Stück Gemeinschaft vermittelt. In den Staatskanzleien und Rathäusern von Hamburg bis München kennt man sich von Speyer; und der Kreis derer, die sich in diesem Übereinkommen „Speyerer“ nen-

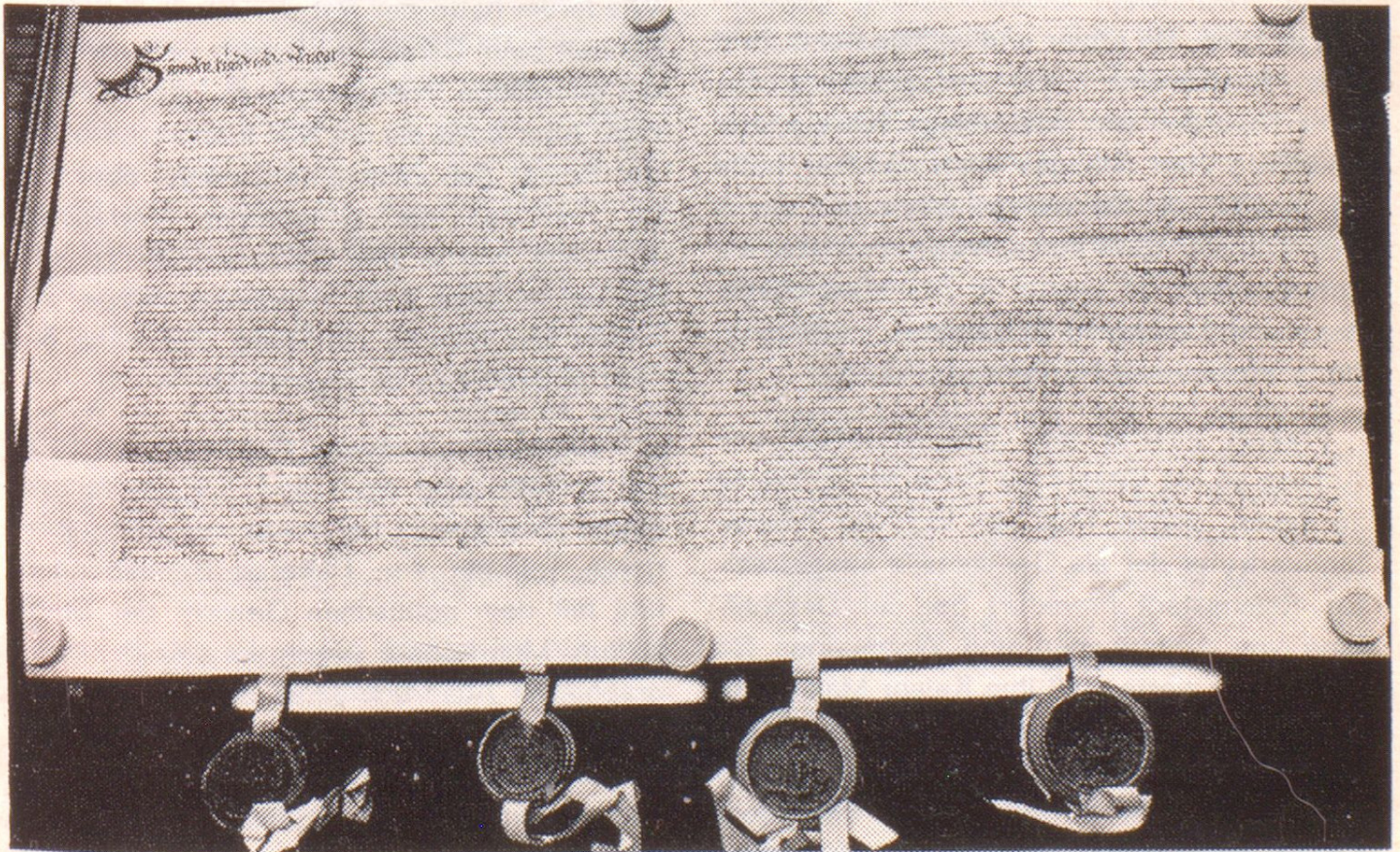
nen, wird immer weiter und greift längst über die nationalen Grenzen hinweg nach Ost und West.

Heimat des Rechts zu sein, war für Speyer schon vor 450 Jahren nicht immer leicht. Zahlreiche Urkunden belegen die Querelen zwischen schlechtbezahlten Juristen einerseits und der Stadt andererseits.

Die Fragen, denen die Speyerer Verwaltungshochschule heute Antwort zu stehen hat, sind auch in ihren Beziehungen zur Hochschulstadt ganz anderer Natur. Noch immer läßt die Integration zu wünschen übrig, die beiden Teilen Vorteile verspricht.

Mit Genugtuung sehen wir jedoch den hoffnungsvollen Ausbau der Hochschule. Möge diese moderne Fortbildungs- und Forschungsstätte weiterhin den Namen der Stadt Speyer in gutem Ruf erhalten, damit der Lobpreis, Heimat des Rechts zu sein, zeitgemäß sinnvoll bleibt.

Die Stadt weiß sich dem damit erhobenen Anspruch verpflichtet.



Vertrag zwischen Reichskammergericht und der Stadt Speyer vom 25. 1. 1585 über die Zahlung des Schoß (Grundsteuer) für Häuser und Grundstücke des Gerichts. Sieglar sind: Bischof von Worms, Pfalzgraf bei Rhein, Reichskammergericht und Rat der Stadt Speyer.



# Das Reichskammergericht in Speyer

(1527 - 1688)

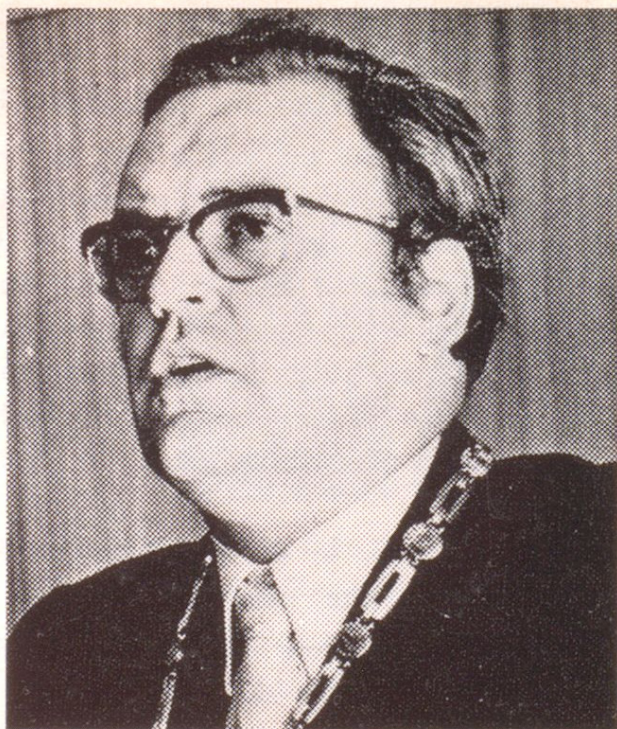
Von Prof. Dr. Roman Herzog  
Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes  
Rheinland-Pfalz beim Bund

Prof. Dr. Herzog war von 1969 bis 1973 o. Prof. für Staatslehre und Politik an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Den nachfolgenden Vortrag hielt er am 4. Juli 1977 in Speyer:

„Als das Reichskammergericht im Sommer 1527, also vor genau 450 Jahren, nach Speyer verlegt wurde, hatte es schon eine über dreißigjährige, komplizierte Geschichte hinter sich.

1495 war es auf einem der zahlreichen Wormser Reichstage zugleich mit der Verkündigung des ewigen Landfriedens und zu seiner rechtlichen Sanktionierung geschaffen worden, als erster und wichtigster Schritt einer Reichsreform, die jahrzehntelang diskutiert worden war und wenige Jahre später endgültig zum Erliegen kam. Seither hatte es, immer nur für wenige Jahre und durch beträchtliche Zeiträume völliger Inaktivität unterbrochen, je einmal in Frankfurt, Augsburg und Esslingen, je zweimal in Regensburg, Worms und Nürnberg residiert.

Freilich scheint sich Speyer schon von Anfang an als Sitzort ins Gespräch gebracht zu haben. Schon 1495, als sich der Reichstagsvertreter der als Gerichtssitz ausgewählten Reichsstadt Frankfurt bei der Beschaffung von Amtsräumen und Wohnungen für die Richter zierte, ließ ihm Kaiser Maximilian I. durch den Grafen von Zollern bedeuten, es gebe noch genug andere Städte, die sich um das Gericht beworben und ihm, dem Kaiser, dafür sogar Geld angeboten hätten, beispielsweise Worms, Speyer, Straßburg, Ulm und Augsburg.



Und als es in Worms, wo das Gericht zwischen 1508 und 1519 sein längstes Gastspiel gab, infolge heftiger Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof 1513/14 im wörtlichen Sinne drunter und drüber ging, da war das Gericht schon einmal für fünf Monate nach Speyer ausgelagert worden. Wiederum hatte der Rat der Stadt die Gelegenheit beim Schopf zu fassen versucht und die endgültige Verlegung nach Speyer ange-regt. Aber auch dieses Mal klappte es nicht: der Kaiser gab zwar eine Zusage, aber nur für den Fall der endgültigen Verlegung. Trotzdem wurde das Reichskammergericht, als es im Jahre 1521 reaktiviert wurde, zunächst bis 1524 in Nürnberg und dann bis 1527 in Esslingen untergebracht.

Daß auf dem Speyerer Reichstag von 1526 die Entscheidung dann doch für Speyer als neuen Gerichtssitz fiel, hatte nur zum geringeren Teil mit den früheren Bewerbungen und mit dem politischen Gewicht der Stadt zu tun. Man könnte sagen, es war der geographische Ausdruck eines doppelten Spannungsverhältnisses, in dem sich das Gericht teils schon seit 1495, teils seit 1517 befand und an dem es letzten Endes gescheitert ist: Die Verlegung von Nürnberg nach Esslingen im Jahre 1524 hatte ihren Grund darin, daß Karl V. das Gericht aus dem Einflußbereich



der größten protestantischen Reichsstadt auf überwiegend katholisches Gebiet retten wollte – sie verweist also auf den konfessionellen Konflikt. Die Verlegung von Esslingen nach Speyer aber setzten die drei rheinischen Kurfürsten, die damals noch alle dem alten Glauben anhängen, gegen den Kaiser durch, um das Gericht aus der schwäbischen Einflußzone der Habsburger herauszulösen – sie verweist damit auf das jahrhundertelange Tauziehen zwischen den Reichsständen und der kaiserlichen Gewalt.

Die Entscheidung für Speyer fiel also 1526. Daß sie erst im nächsten Jahr vollzogen wurde, hängt mit einer Seuche zusammen, die in Speyer herrschte. Übrigens war auch diese Verlegung zunächst nicht als endgültig gedacht. Erst der Reichstag von 1530 legte fest, daß das Reichskammergericht nunmehr „stätigs zu Speyer bleiblich seyn“ und daß eine erneute Ortsveränderung nur noch mit Zustimmung der Reichsstände zulässig sein solle.

Wie auch immer: Zwischen 1527 und 1688 befand sich das Reichskammergericht ununterbrochen in Speyer, das heißt für volle 161 Jahre, die längste Zeit, die es an **einem** Orte verbracht hat. Wetzlar, das einmal, solange man Goethe las, als **der** Gerichtssitz im öffentlichen Bewußtsein verankert war, bringt es demgegenüber nur auf 112 Jahre. Unmittelbarer Anlaß für die letzte Verlegung war die Besetzung und Vernichtung Speyers durch die Franzosen. Doch hatte es schon Jahre vorher Verlegungswünsche des Gerichts gegeben, die nur zum Teil in der Kriegsgefahr, zum Teil aber auch in Reibereien mit der Stadt Speyer begründet waren.

Das Urteil über die Institution, die sich die Reichsstadt Speyer da im Jahre 1526 unter den Nagel gerissen hatte und die im Sommer 1527 endlich in ihr zu judizieren begann, leidet bis zum heutigen Tage unter mehreren Widrigkeiten. Die schlimmste habe ich bereits genannt: sie hört auf den Namen Goethe.

Goethe hat das Reichskammergericht bei der Visitation von 1776 kennengelernt. Im Zwölften Buche von „Dichtung und Wahrheit“ hat er es in immer wieder neuen Anläufen, gleichwohl aber aufs Ganze gesehen nur in Randbemerkungen, charakterisiert. Ich greife nur einige Passagen heraus:

„Ein allgemeiner Fehler, dessen sich die Menschen bei ihren Unternehmungen schuldig machen, war auch der erste und ewige Grundmangel des Kammergerichts: zu einem großen Zwecke wurden unzulängliche Mittel angewendet. Die Zahl der Assessoren war zu klein; wie sollte von ihnen die schwere und weitläufige Aufgabe gelöst werden!“

Weiter: „Die Förmlichkeiten dieses Prozesses an sich gingen alle auf ein Verschleifen; wollte man einigermaßen wirken und etwas bedeuten, so mußte man nur immer demjenigen dienen, der Unrecht hatte, stets dem Beklagten, und in der Fechtkunst der verdrehenden und ausweichenden Streiche recht gewandt sein.“

Und schließlich: „Seit 166 Jahren hatte man keine ordentliche Visitation zustande gebracht; ein ungeheurer Wust von Akten lag aufgeschwollen und wuchs jährlich, da die siebzehn Assessoren nicht einmal imstande waren, das Laufende wegzuarbeiten.“

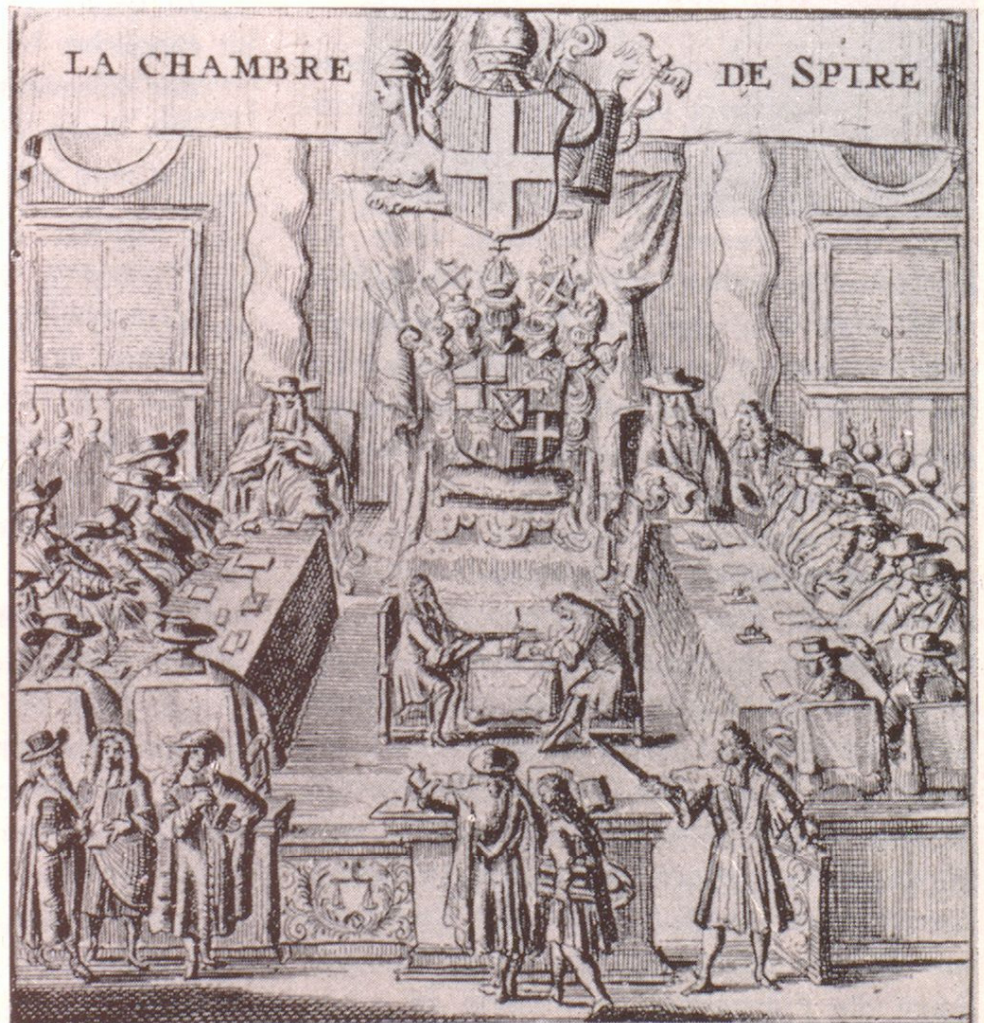
Zwanzigtausend Prozesse hatten sich aufgehäuft, jährlich konnten sechzig abgetan werden, und das Doppelte kam hinzu. Auch auf die Visitatoren wartete keine geringe Anzahl von Revisionen, man wollte ihrer fünfzigtausend zählen. Übrigens hinderte so mancher Mißbrauch den Gerichtsgang; als das bedenklichste aber von allem erschienen im Hintergrunde die persönlichen Verbrechen einiger Assessoren.“

Das Urteil Goethes dürfte für seine Zeit nicht ungerecht gewesen sein. Die Zahl von mehr als 60.000 unerledigten Fällen ist für das 18. Jahrhundert mehrfach verbürgt.



Schon 1521, also noch vor der Übersiedlung nach Speyer, waren es runde 3000 gewesen, so daß es wohl auch nicht zu hoch gegriffen ist, wenn Historiker schätzen, daß etwa dreieinhalbtausend unerledigte Prozesse von Esslingen nach Speyer umgezogen seien. Und was die Verbrechen der Gerichtsbeisitzer betrifft, die Goethe so scharf verurteilt und so vornehm verschweigt, so muß zwar erwähnt werden, daß 1655 ein Senatspräsident „wegen eines auf dem Rhein-Strom

spolierten Schiffes und anderer unanständiger Thaten“ und 1671 ein anderer wegen des „in puncto adulterii erschollenen Gerüchts“ abtreten mußte. (Nur zur Klarstellung: Spoliare heißt berauben und adulterium Unzucht, Ehebruch!) . . . Was Goethe aber wirklich meinte, zeigt eher ein Vorgang aus dem Jahre 1687, als der Reichs-Hofrat die Reichsstände Mainz und Trier mit der Untersuchung gegen zwei Juden beauftragte, die behauptet hatten, sie könnten am Kammergericht jedes



Eine Sitzung des Reichskammergerichts (Ausschnitt aus einem Kupferstich, Anfang des 18. Jahrhunderts)

La Chambre de Spire estoit dans son commencement Ambulatoire, avant été à Augsbourg, Worms, Nuremberg; mais rendue sédentaire à Spire en 1527. Cette Ville avant été réduite en cendres dans la guerre de 1689. Le Tribunal a été depuis transporté à Wetzlar Ville de Franconie. Ce Conseil est occupé à rendre la Justice aux sujets de l'Empire. Il est composé d'un Juge Catholique et de deux Présidents un Catholique et un Protestant; de 15 Assesseurs, 8 Catholiques et 7 Protestants. Quoiv que cette Chambre comme le Conseil Aulique juge définitivement. Il y a cependant de certaines affaires dont on peut redemander révision par devant l'Empereur. Ses Affaires des États dépendants du Roy de Prusse et de l'Électeur de Saxe ne sont point de ce Tribunal; elles sont par appel auprès du Prince, où elles sont jugées en dernier ressort. Le Droit Saxon est suivi dans la basse Saxe, et le Droit Romain dans tout le reste de l'Empire.



beliebige Urteil erwirken. Die Sache ging aus, wie sie in der Spätzeit des Reiches ausgehen mußte: Das Reichskammergericht protestierte gegen die Einmischung seines großen Nebenbuhlers, des Reichshofrates. Die evangelischen Reichsstände protestierten gegen die einseitig katholische Zusammensetzung der Untersuchungskommission. In der Sache kam es zu keinem Entscheid, aber der Hauptkompromittierte, ein Assessor Schütz, trat immerhin von seinem Amte zurück. Im übrigen erledigte sich die Angelegenheit durch Zeitablauf, um nicht zu sagen durch den Franzoseneinfall.

1527, als das Kammergericht nach Speyer verlegt wurde, waren die Gründe für diese spätere Entwicklung sicher alle bereits vorhanden, weil sie gewissermaßen im System angelegt waren, teils im System der damaligen Reichsverfassung, teils in der Organisation und Ausstattung des Gerichtes selbst. Aber es war damals auch eine ganz andere Entwicklung möglich, die, wenn sie sich durchgesetzt hätte, zwar vielleicht unseren heutigen Begriffen von Staat und Verfassungsgerichtsbarkeit immer noch unzureichend erschiene, die aber gleichwohl eine ganz andere, kräftigere Variante der Staatsgerichtsbarkeit eingeleitet hätte.

Insoweit hat das Reichskammergericht gerade in seinen ersten Speyerer Jahrzehnten in einer gewaltigen Schlacht mitgefochten und seinen eigenen Beitrag geleistet, sicher nicht immer auf der richtigen Seite und in der richtigen Richtung, aber dafür gegen eine Fülle von Schwierigkeiten, die man sich deutlich machen muß, wenn man seine Leistungen wie auch Fehlleistungen gerecht beurteilen will.

Tatsächlich muß, wer dem Gericht gerecht werden will, vor allem diese Schwierigkeiten und Widrigkeiten darstellen. Dafür gibt es zwei gute Gründe: Erstens ist es der beste Weg, Kompetenz und Arbeitsweise des Gerichtes realistisch zu erläutern, und zweitens wird nur so deutlich, welche Leistung seine

dreihundertjährige Wirksamkeit für die meisten an ihm beschäftigten Richter und vor allem für seine Präsidenten, die sogenannten Kammerrichter, bedeutete.

Ich möchte diese Schwierigkeiten in zwei Gruppen aufteilen:

- einmal solche, die in der Organisation und im Verfahrensrecht des Gerichtes und in seinem Verhältnis zu den anderen Reichsorganen lagen, und
- zum anderen solche, die sich aus dem Zustand und der Entwicklung des alten Reiches im Ganzen ergaben.

Nur weil die zweite Gruppe in ihrem Gewicht übergroß war, mag es erlaubt sein, die Schwierigkeiten der ersten Gruppe, mit denen ich beginnen möchte, als „klein“ zu bezeichnen.

Man kann die Zuständigkeiten des Reichskammergerichtes, wie sie in zahlreichen Reichstagsbeschlüssen, vor allem in der Reichskammergerichtsordnung von 1555, umschrieben sind, praeter propter (und in der Terminologie des modernen Verfassungsrechts) in Organstreitigkeiten über die Anwendung des Reichsverfassungsrechts, in Strafverfahren wegen Landfriedensverletzung und in Berufungsverfahren gegen Urteile der Landesgewalten unterteilen. Dabei kann die erste Gruppe wegen der geringen Zahl der Fälle außer Betracht bleiben; einen wichtigen Fall dieser Art werde ich in anderem Zusammenhang erwähnen. Von den verbleibenden Zuständigkeiten – Landfriedens- und Berufungssachen – aber lief die zweite zunehmend leer, weil die zahlreichen privilegia de non appellando immer mehr Landesfürsten vor Berufungen an die Reichsinstanzen sicherten. Insofern bestand also eine empfindliche **rechtliche** Schranke für das Kammergericht.

Eine größere und viel empfindlichere Verlegenheit bezog sich auf den nervus rerum. Ich will hier nicht untersuchen, was das Reichskammergericht bei ordentlicher Ausstattung und Finanzierung wirklich gekostet hätte, oder auch nur, was es im Durchschnitt



wirklich gekostet hat. Insoweit mag der Hinweis genügen, daß der Kammerrichter seit 1500 ein Jahresgehalt von 1500 fl., die 14 bis 16 Beisitzer aber je nachdem, ob sie hochadlig waren oder nicht, ein Jahresgehalt von 600 bzw. 400 fl. zu beanspruchen hatten. Später stiegen die Gehälter, z. B. 1548 auf 2000 : 700 : 500 fl., 1654 auf 4440 : 1371 : 1000 Taler. Daß diese Gehälter nur im Ausnahmefall ganz und niemals pünktlich ausgezahlt wurden, läßt sich beim Fehlen jeglicher eigenständigen Finanzquelle des Reiches leicht denken. Schon 1496, ein Jahr nach der Gründung des Gerichts, wurde zum Beispiel ein Besoldungsrückstand von 2580 fl. moniert. Als das Gericht 1497 nach Worms verlegt werden sollte, brachte es vor, die zeitweilige Doppelbezahlung von Miete sei unerschwinglich und in Frankfurt drohe den Richtern wegen ihrer Schulden überdies die Festhaltung in der Herberge. Dabei lief zu dieser Zeit noch der sogenannte Gemeine Pfennig, eine Reichssteuer, die ausdrücklich zur Finanzierung des Reichskammergerichts bewilligt worden war. Als der Gemeine Pfennig nach wenigen Jahren auslief, war man auf Matrikularbeiträge der Reichs-Stände, die sogenannten Kammer-Zieler, angewiesen. Diese wurden 1507 auf 11 535 Goldgulden angesetzt, von denen sich auf die Dauer aber nur 7000 als „gangbar“ erwiesen. Spätere Erhöhungen und immer wieder neue Vereinbarungen über die Zahlung von Rückständen und die Tilgung kaiserlicher Vorschüsse haben daran nichts geändert.

In einer Zeit, in der das Reichsoberhaupt unter ständiger Kassenleere zu leiden hatte und kaiserliche Finanzpolitik in der Kunst bestand, ein Loch aufzureißen, um ein anderes zu stopfen, war natürlich auch keine Rede davon, daß die Zweckbindung von Steuern und Matrikularbeiträgen eingehalten wurde. Karl V. hat mehrfach bei seinen Geschwistern niederländisches und österreichisches Geld angefordert, um das Kammergericht zufriedenzustellen. Mehr als ein-

mal haben die Fugger aufgrund kaiserlicher Wechsel gezahlt. Besonders „feinfühlig“ erwies sich das Gericht dennoch 1542, als es beim Kaiser gegen die Absicht protestierte, es aus dem Aufkommen einer Judenaufgabe zu besolden; es sei unehrenhaft, mit „solchem Geld“ bezahlt zu werden. Die Antwort Karls V. läßt jedem Finanzwissenschaftler unseres Jahrhunderts das Herz höher schlagen: „Das Geld ist für mich eingehoben und ich kann damit machen, was ich will“, erwiderte er, allerdings in französischer Sprache.

Die Folgen für die personelle Besetzung des Gerichts, aber auch für die Moral der Beisitzer kann sich jeder selbst ausmalen. Die Bestechungsskandale, die immer wieder zur Absetzung von Richtern führten, und noch mehr der fast ständige Bestechungsverdacht haben hier ihre eigentliche, fast ist man versucht zu sagen: verständliche Wurzel. Mehrfach in der Geschichte des Kammergerichts kam es zu jahrelangen Phasen, in denen nur noch einige, für heutige Begriffe pensionsreife Beisitzer den notwendigen Betrieb aufrechterhielten, weil der Kaiser und die Stände, die jeweils einen Teil der Richterstellen zu besetzen hatten, ihr Präsentationsrecht nicht ausübten und vielleicht nicht einmal ausüben konnten; denn wer war schon bereit, den sicheren und wohl-dotierten Posten am Hof eines Fürsten mit dem unsicheren am Reichskammergericht zu tauschen? Am mißlichsten war die Lage naturgemäß – und nicht **nur** aus finanziellen Gründen – während des Dreißigjährigen Krieges: Von den damals bestehenden 40 Beisitzerstellen waren 1635 nur noch 21 und 1646 nur noch 9 besetzt. Die Besserung ließ hier noch lange auf sich warten. Obwohl der Westfälische Friede neben dem Kammerrichter 4 (Senats-)Präsidenten und 50 Beisitzer vorsah, berichtete 1652 der neuernannte Kammerrichter Markgraf Wilhelm von Baden an den Kaiser, daß er ganze 3 arbeitsfähige Assessoren in Speyer getroffen habe. Die Folgen für die Rechtsprechung lassen sich denken.



Ein weiteres Problem, über das das Reichskammergericht nie hinweggekommen ist, war seine Konkurrenz mit anderen Reichsorganen. Zunächst muß man sich gegenwärtigen, daß es eine Unabhängigkeit der Gerichte im heutigen Sinne damals nicht gegeben hat. Das Reichskammergericht übte seine Judikatur stets im Namen und Auftrag des Kaisers aus. Seine Rechtssprüche konnten vom Kaiser dementsprechend beeinflußt und schließlich auch aufgehoben werden; wir werden darauf sogleich noch zurückkommen. Sodann ist zu bedenken, daß es seine Entstehung einer Reichsreform verdankte, die dem Kaiser von den Fürsten abgenötigt worden war. Es gab zu Beginn des 16. Jahrhunderts Zeiten, in denen es der Kaiser schon als Erfolg betrachtete, daß er die Zusammenführung des im Jahre 1500 entstandenen Reichsregiments und des Kammergerichts an **einem** Ort verhindern konnte. Aber man kann deshalb nicht behaupten, daß sich das Reichsregiment immer gut und der Kaiser immer schlecht mit dem Gericht verstanden hätte. Im Gegenteil: Als Kammergericht und Reichsregiment nach 1521 dann doch in Nürnberg vereinigt waren, zog das Reichsregiment zahlreiche Streitsachen, für die an sich das Gericht vorhanden war, an sich, und umgekehrt haben sich Karl V. und Ferdinand I. lange Zeit bewußt auf das Reichskammergericht gestützt, nachdem einerseits die Reichsreform gescheitert und andererseits das ursprünglich vorhandene Übergewicht evangelischer Richter unmittelbar nach der Reformation – mit nicht sehr schönen Mitteln – beseitigt war.

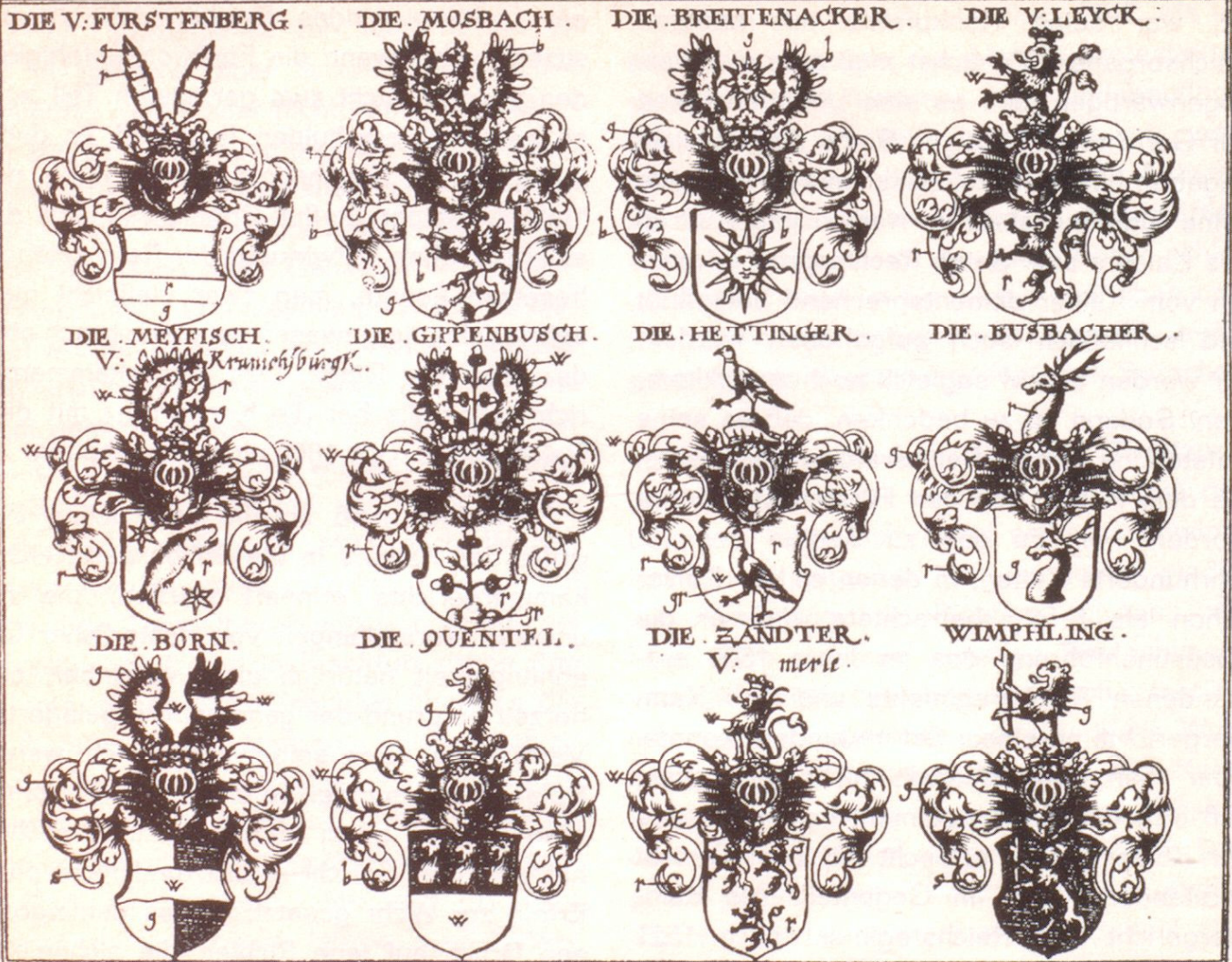
Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts trat das zweite Reichsgericht, der Reichshofrat in Wien, endgültig in den Vordergrund. Dafür gab es mehrere Gründe, schöne und weniger schöne. Rechtlich konnten sich die Dinge so entwickeln, weil es zu keiner Zeit eine Kompetenzabgrenzung zwischen beiden Gerichten gegeben hat; selbst in den Friedensverhandlungen von 1646 bis 1648 konnte die evangelische Seite entsprechende

Absichten nicht durchsetzen. Verständlich war der Wunsch des Kaisers, wenigstens **ein** funktionierendes Reichsgericht zu besitzen, selbst wenn die Funktionsunfähigkeit des anderen nicht zum geringsten Teil auch an seinem Verschulden lag. Daß er dabei jenes Gericht begünstigte, das in Wien, das heißt in seiner Einfluß-Sphäre lag und das er allein, ohne Mitwirkung der Reichsstände, besetzen konnte, mag zwar vielleicht nicht sehr edelmütig gewesen sein, entsprach aber der Lage der Dinge. Das Reichskammergericht jedenfalls hat die Konkurrenz mit dem Reichshofrat nach 1600 nicht ausgehalten.

Schließlich muß an die zahlreichen Eingriffe des Kaisers in die Politik des Reichskammergerichts erinnert werden, die mit unseren Vorstellungen von richterlicher Unabhängigkeit natürlich nicht vereinbar, seinerzeit aufgrund der ganz anders gelagerten Verfassung aber selbstverständlich waren. Solange es um Eingriffe in einzelne Prozesse ging, die vor allem Maximilian I. versuchte, hat sich das Gericht redlich und nicht ohne Erfolg zur Wehr gesetzt. Gegen den rigorosen Druck auf jene Richter, die sich gleich nach 1517 zur Reformation bekannten und damals wahrscheinlich sogar die Mehrheit bildeten, war es dagegen machtlos. Zwar hat es durch das ganze 16. Jahrhundert und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hindurch eine relevante evangelische Minderheit besessen, aber die Mehrheit wußte sich, unterstützt vom kaiserlichen Hof, im allgemeinen durchzusetzen. So konnte es nicht ausbleiben, daß Luther in seiner Vermahnung zum Gebet wider den Türken (1541) das Reichskammergericht kurz und verletzend als Teufelshure bezeichnete. Erst der Westfälische Friede brachte die paritätische Besetzung des Gerichts. Aber da war längst jeder Gedanke an seine Handlungsfähigkeit ins Reich der Fabel zu verweisen.

Der vielleicht tollste Eingriff des Kaisers in die Integrität des Gerichts hatte sich übrigens schon 1504 abgespielt, also noch vor der Speyerer Zeit. Im Jahre 1503 war





Wappen Speyerer Assessoren, die am Reichskammergericht tätig waren.  
Kupferstich aus Johann Siebmacher's Wappenbuch (Nürnberg 1701)

Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut verstorben, der vielleicht einflußreichste und mächtigste Reichsfürst seiner Zeit. Da er keine Söhne hinterließ, entwickelte sich zwischen seinem Schwiegersohn, einem pfälzischen Wittelsbacher, und der Linie Bayern-München ein heftiger Konflikt. Maximilian I. zog den Rechtsstreit unter souveräner Umgehung des Reichskammergerichts an sich und ließ ihn letztlich durch ein dreißigköpfiges Gremium seiner Wahl entscheiden. Zu diesem wurden die Beisitzer des Kammergerichts zwar hinzugezogen, da zur fraglichen Zeit aber nur sechs amtierten, können sie nicht mehr als eine Staffage gewesen sein. Der so erzeugte Rechtspruch wurde übrigens nicht befolgt. Es kam zum Landshuter Erbfolgekrieg, in dessen Verlauf der Ritter Götz von Berlichingen auf der

Grieser Wiese vor Landshut seine Hand verlor und den der Kaiser schließlich „politisch“ schlichtete, nicht ohne sich die Grafschaft Tirol als Vergleichsgebühr übergeben zu lassen.

Aber lassen wir nun die „kleinen“ Schwierigkeiten, mit denen das Reichskammergericht seit seiner Existenz zu kämpfen hatte, und beschäftigen wir uns mit den großen, die sich aus der Verfassungssituation des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und ihrer fortgesetzten Verschlechterung ergaben! Hier sind wenigstens drei Problemkreise zu nennen.

Der erste Schritt war der **konfessionelle Dualismus**, der das Reichskammergericht gerade in dem Augenblick erreichte, als es das Stigma seiner Abstammung von einer



gescheiterten und ungeliebten Reichsreform zu überwinden begann. 1517 hatte Luther seine Thesen an der Wittenberger Schloßkirche angeschlagen. Schon wenig später, mit voller Wucht aber seit 1524, rollte eine Woge religiöser oder zumindest religiös verwickelter Prozesse auf das Kammergericht zu, dessen Mitglieder inzwischen durch strafende Aufsicht mehrheitlich wieder auf den Pfad des alten Glaubens zurückgebracht worden waren. Die Folge war – wie könnte es anders sein? – ein Jahrzehntlanges Tauziehen um die Gerichtsbarkeit in religionis, das eigentlich erst 1648, mit dem Westfälischen Frieden, sein Ende fand.

Die Ausgangslage war klar, wenn auch nur für die eine Seite befriedigend: Die katholische Partei, die am längeren Hebelarm saß und gewiß auch die Tragweite des Vorgangs noch nicht voll begriffen hatte, beanspruchte für sich, die anfallenden Religionsprozesse nach geltendem Recht zu entscheiden. Die evangelische Seite, gewissermaßen systemverändernd, brachte demgegenüber zwar nicht, wie heute üblich, die grundsätzlich konservative Wirkung des geltenden Rechts ins Spiel, wohl aber behauptete sie, daß Glaube und Religion überhaupt nicht justiziabel seien. Beide Argumente waren – wie juristische Argumente meist – vortrefflich. Wäre die Rekatholisierung des Kammergerichts nicht geglückt, so wären sie zwar gewiß von der jeweils anderen Seite vorgetragen worden. Aber vortrefflich wären sie doch geblieben.

Situationen dieser Art pflegen folgerichtig nicht rechtlich, sondern „politisch“ entschieden zu werden. So auch hier. Zwar beschlossen die evangelischen Reichsstände schon 1530, die Zahlungen für die „Teufelshure“ einzustellen, zwar kündigten sie wiederholt gegen die drohende Vollstreckung kammergerichtlicher Urteile den bewaffneten Widerstand an und lehnten sie 1534 sogar den Kammerichter und die Mehrzahl der Assessoren in Pausch und Bogen als befangen ab. **Entschieden** wurde die Partie aber auf an-

derem Wege, nämlich durch die Aussetzung der inkriminierten Verfahren, mit der Karl V. 1532 begann, und an dem Auf und Ab von Aussetzung und Wiederaufnahme, von enger und weiter Interpretation der Aussetzungsmandate läßt sich zuverlässig ablesen, wie in dem darauf folgenden Jahrzehnt zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bund das Kriegsglück verteilt war.

Erst der Reichstag von Regensburg 1541 brachte die volle und endgültige Aussetzung, erst der Religionsfrieden von Augsburg 1555 eine so ausgewogene Besetzung des Gerichts, daß Handstreich der katholischen Richter jedenfalls unwahrscheinlich wurden, erst das Jahr 1560 die volle Parität am Reichskammergericht in Religionssachen, die im übrigen erst 1648 erreicht wurde. Aber diese einzig praktikable und übrigens auch einzig gerechte Lösung brachte zugleich das Ende – 1648 für das Reich als Ganzes, 1560 für das Reichskammergericht in dieser entscheidenden Frage.

Übrigens darf man sich die umstrittenen Religionsprozesse ihrem Streitgegenstand nach bei weitem nicht als so wichtig vorstellen, wie es die praktizierte Leidenschaft vermuten lassen möchte. Meist ging es um Kleinigkeiten im vermögensrechtlichen Bereich, wie sie die Gemüter noch bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges erhitzten, und die religiöse Frage tauchte nur im Hintergrund, als Inzidentfrage, auf. Aber das hat man ja oft, daß die Inzidentfrage die eigentlich entscheidende ist, und so war es auch hier. Die Leidenschaft war also gerechtfertigt, zumindest verständlich.

Ein wichtiger Prozeß, den das Reichskammergericht noch 1610 entschied, hatte die konfessionelle Frage übrigens weder unmittelbar noch mittelbar zum Gegenstand und hatte doch mehr konfessionspolitisches Gewicht als alle „Religionssachen“ zusammen.

Als der reformierte, das heißt calvinistische Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz verstarb, hatte das Kammergericht nämlich zu entscheiden, ob die Vormundschaft für



den jugendlichen Friedrich V., den späteren Winterkönig, der ebenfalls reformierte Pfalzgraf Johann von Zweibrücken oder der lutherische Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg an der Donau führen sollte. Das Reichskammergericht entschied sich, 300 Jahre vor Georg Jellinek, für die normative Kraft des Faktischen, das heißt für den Calvinisten, und sicherte seinem Urteil so zugleich die wünschenswerte Realisierung. Aber natürlich: Die deutsche Religionsgeschichte hätte anders ablaufen können, als sie abgelaufen ist, wenn das Gericht damals für den Neuburger entschieden hätte, und insofern war sein Spruch doch von höchster Wirksamkeit.

Die zweite prinzipielle Schwierigkeit, mit der das Reichskammergericht nie fertig geworden ist, war die bei seiner Gründung längst besiegelte Verdrängung der kaiserlichen durch die **Territorialgewalten**.

Man sollte hier noch genauer sein, weil es zu einem wichtigen Gedanken führt: Als das Reichskammergericht entstand, war diese Verdrängung zwar fast abgeschlossen, aber noch nicht ganz besiegelt. Abgeschlossen deshalb, weil die Territorien nun einmal



Titelblatt (Kupferstich) zu Wilhelm Rodings „Pandectae camerales“ (d. h. etwa: „Alles über das Reichskammergerichtsrecht“). Das Werk wurde 1660 von dem Speyerer Drucker und Verleger Jacob Sivert gedruckt und verlegt.



existierten und die kaiserliche Gewalt spätestens seit Friedrich III. in letzten Zuckungen lag; besiegelt aber deshalb noch nicht ganz, weil dazu die Staatwerdung der Territorien gehörte, und dazu bedurfte es erst des römischen Rechts mit seinen monarchisch-etatistischen Traditionen und ihrer Übertragung auf die Territorien.

Rechtlich gesehen ist die Rezeption des römischen Rechts übrigens gerade vom Reichskammergericht und seiner ersten Gerichtsordnung bewirkt worden. Dort fand sich der berühmt gewordene Satz, das Kammergericht habe nach „des Reiches gemeinen Rechten“ zu judizieren, das heißt nach kanonischem und römischem Recht – eine späte Erinnerung daran, daß die deutschen Kaiser ursprünglich römische Kaiser waren und das römische Recht Justinians also kaiserliches Recht war. Juristisch gesehen hat das Reichskammergericht auch Entscheidendes für die Fortentwicklung des römischen Rechts geleistet; das war vielleicht seine bedeutendste Leistung überhaupt.

Politisch liefen die Dinge aber genau umgekehrt. Das römische Recht setzte sich nicht deshalb durch, weil es vom Reichskammergericht angewandt wurde – dazu war das Gericht auch in seinen besten Tagen zu schwach. Sondern es setzte sich durch, weil die am römischen Recht geschulten Universitätsjuristen in die Kanzleistellen (heute würde man sagen: in die Ministerämter) der großen Territorien einrückten und **diese** zu Staaten im eigentlichen Sinne des Wortes umformten.

Das Reichskammergericht war an diesem Vorgang auf doppelte Weise beteiligt – einmal positiv, einmal eher negativ.

Als positiv möchte man vermerken, daß die Fortentwicklung des römischen Rechts, die das Gericht betrieb, von den Kanzleien der Territorialstaaten sehr wohl beachtet und übernommen wurde; nur war es eben nicht

die Macht des Reiches und seines obersten Gerichts, die diese Fortentwicklung in die Tat umsetzte, sondern die Macht der Territorien. Dazu kam, daß infolge der Besoldungsverhältnisse ein reger Personalstrom vom Kammergericht zu den Kanzleien bestand, und wenn das auch für die Besetzung des Gerichts von Übel war, so hatte es doch einen anderen, eher positiven Effekt. Die leitenden Beamten der Territorien hatten oft eine Art „Vorbereitungsdienst“ in Speyer hinter sich, und hier scheint das Reichskammergericht durch die Jahrhunderte hindurch einen gewissen Korpsgeist entwickelt zu haben, der – wie jeder Korpsgeist – zugleich mittelbaren Einfluß bedeutete.

Ob man den zweiten Sachverhalt als positiv oder negativ bewerten will, hängt von der Einstellung zur territorialen Zersplitterung des alten Reiches ab. Vom 19. und 20. Jahrhundert aus betrachtet war diese Zersplitterung natürlich ein Übel. Wer aber beispielsweise durch Franken und Schwaben reist und dort die breite Streuung großartiger Kulturleistungen betrachtet, der gewinnt vielleicht ein etwas anderes Bild vom Wesen und Wert reichsritterschaftlicher Autonomie. Wie auch immer: Das Reichskammergericht war, wie Kaiser und Reich insgesamt, immer die große und letzte Hoffnung der kleinen Territorien in ihrem Abwehrkampf gegen die entstehenden Staaten.

Zwar hat es von Anfang an nicht an Vorwürfen gefehlt, das Kammergericht gewähre den Kleinen nicht genügend Schutz. Hier hat auch der Vorwurf von Goethe seine letzte Wurzel: denn da auf Seiten des vergewaltigten Kleinen meistens das Recht war und der Große nach einem Gewaltstreik stets die Vorteile des Beklagtenstatus genoß, war jede Verzögerung eines Prozesses in solchen Fällen natürlich in Wirklichkeit eine Bestätigung des Großen.

Aus der bekannteren Geschichte mögen die Landfriedensprozesse gegen Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen, der sich mittlerweile seine eiserne Prothese zu-



gelegt hatte, ein Beispiel für diese Vorwürfe sein. Aber es hat bis zum Ende des alten Reiches immer wieder auch Fälle gegeben, in denen das Reichskammergericht dem Kleinen gegen den Großen erfolgreich zur Seite stand. Noch 1624 hat es z. B. dem Stift Ottobeuren in einem Prozeß gegen den Bischof von Augsburg die Reichsunmittelbarkeit bestätigt. Größere Bedeutung für den süddeutschen Raum hatte eine Entscheidung von 1573, in der es dem Herzog von Bayern

verbot, die Reichsunmittelbarkeit der evangelischen Grafen von Ortenburg zu bestreiten. Zwar beugte sich Bayern dem Urteilspruch endgültig erst in einem Vergleich von 1602. Aber durchgesetzt hat sich das Reichskammergericht schließlich eben doch, und so kommt es, daß es noch heute im katholischen Niederbayern eine gar nicht so kleine evangelische Enklave gibt, die durch überterritoriale soziale Einrichtungen sogar zu einer kleinen Hochburg geworden ist. Im



Auch bei diesem Kupferstich handelt es sich um ein Titelblatt von Wilhelm Rodings „Pandectae Camerales“; es war die dritte Auflage dieses Werks (1688). Das Bild zeigt u. a. die Sitzordnung des Reichskammergerichts, umgeben von den Wappen der sieben Kurfürsten und der zehn Reichskreise, die die Beisitzer stellten.



übrigen mag es interessieren, daß die Ortenburger gewissermaßen ein rheinland-pfälzisches Geschlecht waren: sie stammen in direkter Linie von den Grafen von Sponheim ab.

Auch hier muß man sich also vor einseitigen Urteilen hüten. Natürlich hat das Reichskammergericht auf Grund der gegebenen Situation oft nicht halten können, was man von ihm erwartete. Aber mehr, als in den Büchern mitunter steht, hat es doch Wirksamkeit entfaltet. Der Freiherr vom Stein, der noch in der Endphase des alten Reiches mehrfach ernstlich an den Klageweg nach Wetzlar dachte, war gewiß kein Träumer.

Bleibt die letzte große Schwierigkeit zu erwähnen, mit der sich das Reichskammergericht bei der Schwäche des Reiches unentwegt herumzuschlagen hatte: die Exekution kammergerichtlicher Entscheidungen.

Für uns Heutigen ist die praktische Bedeutung dieser Frage schwer einzusehen. Bei uns werden rechtskräftige Urteile im allgemeinen freiwillig befolgt, und wenn das einmal nicht der Fall ist, so sorgt die staatliche Zwangsgewalt alsbald für die nötige Beachtung. Nur übersehen wir dabei allzu leicht, daß diese Beachtung eben zwei Voraussetzungen hat: eine ausreichende Autorität der Rechtsordnung und eine durchsetzungsfähige Vollstreckungsgewalt des Staates. Dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zwischen 1495 und 1806 aber fehlte beides. Folglich war eine Sache noch lange nicht „gelaufen“, wenn sie vom Kaiser, vom Reichstag oder auch vom Reichskammergericht entschieden war, sondern es kam nun darauf an, ob sich die Parteien dem Urteil freiwillig fügten und – verneinendenfalls – ob sich eine Machtkonstellation fand, die bereit und imstande war, ihm zur Durchsetzung zu verhelfen. Wie unwahrscheinlich das war, findet sich in der Geschichte des Kammergerichts auf Schritt und Tritt, und wie lange es selbst im besseren Falle dauern

konnte, hat sich soeben am Ortenburger Fall gezeigt.

Die Geschichte des Reichskammergerichts ist deshalb zugleich eine Geschichte von Versuchen, die Vollstreckung seiner Urteile sicherzustellen. Ich bin hier bei weitem nicht imstande, die lange Reihe dieser Versuche genau darzustellen. Also will ich es mit dem Hinweis auf die Kammergerichtsordnung von 1555 und auf den Jüngsten Reichsabschied von 1654 genug sein lassen. Danach ergibt sich das folgende interessante Bild:

Soweit sich das Urteil gegen jemand wendete, der der Gewalt eines Landesherrn unterworfen war, verließ man sich im allgemeinen darauf, daß dieser es schon von sich aus vollstrecken werde. Das wird meistens auch geschehen sein, zumindest wenn keine wichtigen Interessen des Landesherrn selbst berührt waren. Richtete sich das Urteil jedoch gegen den Landesherrn, dann war guter Rat teuer. Die Reichsgesetzgebung berief dann zwar die leitenden Organe des jeweiligen Reichskreises zu Vollstreckungsorganen. Aber damit wurde die Angelegenheit gewissermaßen international, und das bedeutete, daß sie zuerst eine Frage des militärischen Könnens und sodann eine Frage des politischen Willens wurde. Man erinnere sich daran, daß der gesamte Siebenjährige Krieg, reichsrechtlich betrachtet, eine Reichsexekution gegen Friedrich den Großen war. Man braucht dieses Beispiel nur zu erwähnen, um zu zeigen, wie prekär die Vollstreckungschancen reichsgerichtlicher Urteile gewesen sind.

Als weiteres Exekutionsinstrument sahen die Reichsgesetze die Verhängung der Reichsacht durch das Reichskammergericht vor. Tatsächlich ist dieses Instrument gerade in Landfriedensprozessen fast regelmäßig angewandt worden – die Ächtungserklärungen gegen Berlichingen und Sickingen sind nur die landläufigsten Beispiele dafür. Rechtssystematisch war diese Praxis völlig



konsequent. Wenn es die vornehmste Aufgabe des Kammergerichts war, den 1495 endgültig verfügten Ewigen Landfrieden zu sichern, dann mußte der Ungehorsam gegenüber einer Gerichtsentscheidung, die zur Durchsetzung dieses Landfriedens erging, in der Tat damit beantwortet werden, daß man ihn gegenüber dem Friedensbrecher aufhob – und das war ja der Sinn der Reichsacht. Die politische Bewertung aber ist anders: Hier führt nämlich kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß die Ächtung den Landfrieden noch weiter beseitigte, um ihn recht eigentlich zu schützen. Bei den Machtverhältnissen der damaligen Zeit bestand so häufig die Gefahr, daß der Teufel mit Belzebub ausgetrieben wurde.

In diesem Zusammenhang ist eine hübsche Arabeske zu erwähnen, die für das Bewußtsein der damaligen Zeit allerdings durchaus konsequent war. Die Kammergerichtsordnungen sahen nämlich – und zwar bis weit in die Zeit der konfessionellen Konflikte hinein – neben der Reichsacht auch noch den geistlichen Bann als Mittel der Zwangsvollstreckung vor. Es war also nicht immer so, daß sich die Kirche nur des weltlichen Arms bediente; hier bediente sich der Staat umgekehrt des geistlichen Arms. Das ging mitunter so weit, daß gerade zu diesem Zweck die Berufung hoher Geistlicher in das Amt des Kammerrichters verlangt wurde, und in der Tat hat es Bischöfe gegeben, die im Nebenamt Kammerrichter waren, darunter allein vier Speyerer Bischöfe.

Hier, mit diesen Vollstreckungsproblemen, ist wahrscheinlich die eigentliche Crux des Reichskammergerichts angesprochen, nicht nur was seinen eigenen Einfluß auf die Gestaltung der politischen Welt seiner Tage betrifft, sondern auch was unser heutiges Urteil über das Gericht angeht.

Daß das Reichskammergericht nicht imstande war, seine Entscheidungen mit großer Wahrscheinlichkeit durchzusetzen, und

daß seine Rechtsprechung infolgedessen weithin leer lief, ist nicht seine eigene Schuld gewesen, sondern lag am Zustand des Reiches. Aber man kann sich vorstellen, welches Arbeitsethos einen Richter erfüllt, der von vornherein weiß, daß seine Entscheidungen im Zweifelsfall auf dem Papier stehen bleiben werden. Selbst die Versuchung, die bestehenden Verhältnisse zu sanktionieren, um auf diese Weise für ein realisierbares Urteil zu sorgen, mag nicht selten mitgespielt haben. Der Spott, mit dem ich vorher die pfälzische Vormundschaftsentscheidung bedacht habe, verliert mit dieser Feststellung entschieden an Schärfe.

Man fragt sich, wie Richter mit Selbstachtung diesen Zustand auf die Dauer ausgehalten haben. Gewiß, viele haben ihn nicht ausgehalten, sondern haben entweder resigniert oder sind in den Fürstendienst abgewandert. Viele andere aber haben ausgehalten und haben die Rechtsprechung des Reichskammergerichts trotz allem zu einer Leistung gemacht, die wir heute noch mit Respekt zu betrachten haben, wenn wir uns nur die Schwierigkeiten dieser Rechtsprechung genügend klar vor Augen halten und wenn wir aufhören, sie statt am Beispiel der modernen internationalen Gerichtsbarkeit am Beispiel – etwa – des Bundesverfassungsgerichts zu messen. Goethe hat es besser gesagt, als ein anderer es sagen könnte: „Man begreift oft nicht, wie sich nur Männer finden konnten zu diesem undankbaren und traurigen Geschäft. Aber was der Mensch täglich treibt, läßt er sich, wenn er Geschick dazu hat, gefallen, sollte er auch nicht gerade sehen, daß etwas dabei herauskomme. Der Deutsche besonders ist von einer solchen ausharrenden Sinnesart, und so haben sich drei Jahrhunderte hindurch die würdigsten Männer mit diesen Arbeiten und Gegenständen beschäftigt. Eine charakteristische Galerie solcher Bilder würde noch jetzt Anteil erregen und Mut einflößen.“



Ihr Autokauf  
darf kein Problem sein...  
...noch weniger die  
Finanzierung!



Für Anschaffungen aller Art bieten wir Ihnen nach wie vor äußerst zinsgünstige SOFORTKREDITE zu Festzinssätzen an. Bei einer Laufzeit von 48 Monaten beträgt der effektive Jahreszins z. B. nur 8,3 %.

Beachten Sie beim Vergleich mit anderen Angeboten die Effektivverzinsung!



wenn's um Geld geht

**Sparkasse Speyer**



**PAUL  
KARL K.G.**

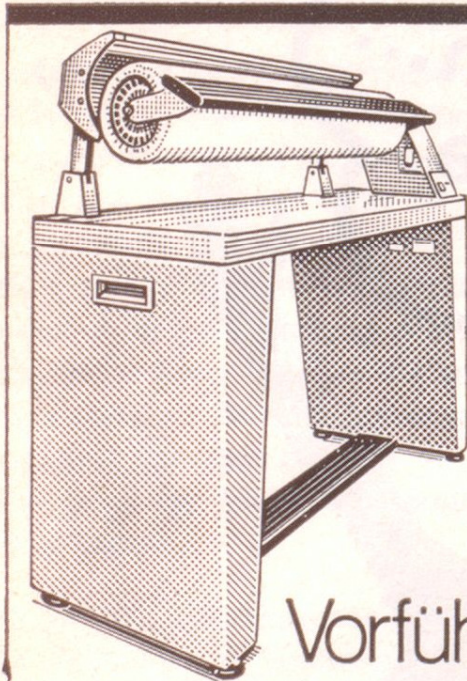
Ihr Fachgeschäft  
für alle Elektro-  
Geräte

**672 SPEYER**  
Wormser Str. 46  
Telefon 50 94

---

Fachmännische  
Bedienung

Eigener  
Kundendienst im  
Hause



**Miele**  
Bügelmaschinen:

**Leichter,  
schneller,  
besser bügeln.**

Vorführung jederzeit!

Ihre STADTWERKE versorgen Sie zuverlässig  
und kundennah mit

**Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme**

Sie fahren sicher und bequem mit dem

**Stadtverkehr**

und Sie finden Erholung und Entspannung  
in Ihrem

**Hallenbad und Stadtbad.**

Wir beraten Sie objektiv in Heizungsfragen und  
freuen uns über Ihren Besuch in unserem  
Ausstellungsraum.

**STADTWERKE SPEYER**

Karmeliterstraße 6 - 10

Telefon 7 60 11



Unser Porträt:

## Alois Gruber

Die Worte Hobby, Stress, Umweltschutz hat er nicht gekannt. Dafür wußte er viel von sinnvoller Freizeitgestaltung, unermüdlicher Forschungs- und Beobachtungstätigkeit, von Natur- und Landschaftsschutz, als es die neuen Worte noch nicht gab.

Professor Alois Gruber wäre am 14. 11. 1977 97 Jahre alt geworden. Im Alter von 92 Jahren starb der „Altrheinvater“ und mit ihm ein exzellenter Kenner der heimatlichen Rhein- und Auwälder, ihrer Fauna und Flora, ein Poet, wenn es um die Beschreibung seiner Beobachtungen und Entdeckungen ging, ein Erzähler von Format, der ungezählte Exkursionen in seine geliebten Auen geführt und seine Zuhörer sehend für die verborgenen Schönheiten der heimischen Landschaft gemacht hat.

Der damals noch weitgehend unberührte Lebensraum für seltene Vögel und Pflanzen, für Wald- und Wasserbewohner aller Art, war seine Welt, die er für keine südliche Trauminsel verlassen hätte. Mit einem Stück Brot in der Tasche brach er nicht selten vor der Morgendämmerung auf; er war in den Nächten draußen zu finden, an rauhen Wintertagen oder in tropisch-heißen Feuchte des Speyerer Sommers. Der Wanderer auf allen Altrheinwegen war eng verbunden mit dem Rhythmus der Natur. Nichts entging ihm. Nicht das zarte Erwachen im Frühling, die Fülle des Sommers, nicht die glutvolle Sinfonie des großen Sterbens im Herbst. Heimkehr und Abreise der gefiederten Bewohner wurden von ihm registriert; er grüßte die ersten und die letzten im Jahr und beobachtete die Wintergäste mit liebevoller Aufmerksamkeit.



Professor Gruber verstand es, seine Erlebnisse in der Natur bei vielen Vorträgen und in zahlreichen gedruckten Beiträgen in überaus fesselnder Weise darzustellen. Bis zu seinem 80. Lebensjahre war er (23 Jahre lang) Kreisbeauftragter für Naturschutz- und Landschaftspflege. Das Bundesverdienstkreuz und hohe Auszeichnungen von Behörden und naturschutztreibenden Vereinigungen wurden ihm verliehen.

Im Jahre 1904 kam der in Blossenau im Kreis Donauwörth geborene Alois Gruber nach Speyer, war verheiratet mit Johanna Eid aus einer bekannten Speyerer Familie. 43 Jahre lang war er als Studienprofessor an der Pfälzischen Lehrerbildungsanstalt und am Staatlichen Aufbaugymnasium tätig, geschätzt und beliebt bei Schülern und Kollegen. Die Anregung, eine Straße nach ihm zu benennen, sollte möglichst bald realisiert werden.

Alois Gruber starb am 22. Mai 1973.

Else Doll



# Kleine Stadt-Chronik

## Ehrenplaketten für drei Speyerer Bürger

Am 14. September 1977 hatte die Stadt Speyer viele Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu einem Festakt in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Drei Speyerer Bürger erhielten aus der Hand des Oberbürgermeisters die Ehrenplakette der Stadt Speyer:

Frau Elisabeth Schleicher (85) Oberstudierendirektorin i. R.

Karl Graf (75), Kunstmaler

Dr. Emil Mohr (72), Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.

Oberbürgermeister Dr. Roßkopf zeichnete den Lebensweg der drei Persönlichkeiten, die in den Kinder- und Jugendjahren Bürger unserer Stadt geworden sind und würdigte im einzelnen ihre Verdienste:

Aus den Verleihungsurkunden:

„Frau Elisabeth Schleicher hat über vier Jahrzehnte als Erzieherin und Schulleiterin am Städtischen Neusprachlichen Gymnasium vielen heranwachsenden Mädchen ein Vorbild gegeben.

Die städtische Erwachsenenbildung hat Frau Schleicher durch ihre hingebungsvolle Arbeit in der Volkshochschule entscheidend mitgestaltet.“



Rosen und ein Handkuß für Frau Elisabeth Schleicher-Landgraf





„Karl Graf hat als Zeichner und Maler, Schriftsteller und Verleger, dem bildnerischen Schaffen und seinen Zeugnissen verpflichtet, weit über die Grenzen der Heimat hinaus gewirkt und Speyer in seiner Bedeutung für kulturell aufgeschlossene Menschen eindrucksvoll dargestellt.“



„Dr. Emil Mohr hat sich über Jahrzehnte hinweg in vielfältiger Weise der städtischen Gemeinschaft segensreich zur Verfügung gestellt: Nicht nur als Arzt auch in schweren Zeiten, sondern darüber hinaus als Musiker,

Ruderer und der Kulturpflege verpflichteter Bürger aktiv in maßgebenden Ehrenämtern.“

Mit dieser Auszeichnung wurden drei Persönlichkeiten geehrt, die sich um die Stadt Speyer in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

### **Zweites Speyerer Altstadtfest**

Nach einhelliger Meinung war das zweite Speyerer Altstadtfest ein großer Erfolg. Tausende von Besuchern drängten sich am Freitagabend (9. September) und am Samstag in den engen Gassen und den reizvollen Höfen der Altstadt. Besonderer Anziehungspunkt war die erstmalig für die Öffentlichkeit zugänglich gemachte Retscherruine.

### **50 Jahre Fachgeschäft Preuss**

Karl Preuss (69) und seine Familie feierte am 5. 9. 1977 50jähriges Geschäftsjubiläum. Der Vater des heutigen Geschäftsinhabers eröffnete 1927 in der Korngasse 3 ein Fachgeschäft für Stahlwaren, dazu eine Werkstätte der Messerschmiede und Hohlschleiferei. 1934 erwarb Karl Preuss, der das Handwerk des Vaters erlernt hatte, das Anwesen Korngasse 11 (Ecke Gutenbergstraße), in dem jetzt auch das Geschäftsjubiläum begangen wurde. Oberbürgermeister Dr. Roßkopf würdigte „Tüchtigkeit und Engagement von Meister Preuss“, der nicht nur als ein erfolgreicher Handwerker gilt; 12 Jahre lang diente er der Speyerer Feuerwehr und bis heute betätigt er sich aktiv im hiesigen Schützenverein.

### **50 000 Besucher im Museum**

Ein Besucherrekord zeichnet sich in diesem Jahr im Historischen Museum der Pfalz ab. Museumsdirektor Dr. Roller konnte Anfang Oktober den fünfzigtausendsten Besucher begrüßen.

David Griscon aus Kansas City, Missouri, war der Glückliche, der mit Blumen und einem Weinpräsent überrascht wurde.



## Wohn- und Geschäftshäuser am Geschirrplatz

Mit dem Abriß der alten Häuser zwischen Maximilianstraße, Große Himmelsgasse und Schranngasse wird zur Zeit Platz geschaffen für ein Neubauprojekt am Geschirrplatz. Nach den Plänen von Architekt Willi Grüner wird hier ein stark gegliederter Wohn- und Geschäftstrakt entstehen. Vorgesehen sind: drei Geschäfte, eine Apotheke, eine Gaststätte und sieben Wohnungen, die sich auch als Büros, Rechtsanwalts- oder Arztpraxen eignen. Das Eckhaus Schranngasse/Maximilianstraße bleibt erhalten. Vom Haus Große Himmelsgasse Nr. 8 sollen die Fassaden zur Schranngasse und zur Himmelsgasse in das Projekt mit einbezogen werden. Der Geschirrplatz bleibt in seiner bisherigen Form bestehen. Mit der Fertigstellung des Gesamtprojekts rechnet man Mitte nächsten Jahres.

## Ratsdelegation in Gnesen

Aufgrund einer Einladung des Stadtpräsidenten Kaszuba weilte am 18. und 19. September 1977 eine Speyerer Ratsdelegation in der polnischen Stadt Gniezno (früher: Gnesen).

Teilnehmer: Oberbürgermeister Dr. Roßkopf, Bürgermeister Wimmer und die Ratsmitglieder Karl Kornmann (CDU), Dr. Georg Tochtermann (SPD) und Karin Feucht (WGB). Die Delegation war überaus freundlich aufgenommen worden. Ob sich aus der ersten Kontaktaufnahme eine Verbindung wie zwischen Speyer und den Partnerstädten Chartres und Spalding entwickeln kann, ist allerdings ungewiß.

## 80 Jahre Stadtmission

Die evangelische Stadtmission feierte am 9. Oktober 1977 ihr 80-jähriges Bestehen. Am



Immer größer wird die Lücke zwischen Geschirrplatz und Himmelsgasse. Die Speyerer sehen sie mit gemischten Gefühlen wachsen und hoffen, daß das Neubauprojekt dem hohen Anspruch gerecht wird, den dieser Platz fordert.



28. September 1897 wurde sie unter dem Namen „Gemeindehausverein“ gegründet. Anlaß zu der Gründungsversammlung war ein Vermächtnis von Frau Bierlein und Fräulein Huber in Speyer. Sie stellten das Anwesen in der Graspasse und am Königsplatz, wo die Stadtmission bis heute noch ihren Sitz hat, zur Verfügung. Die Gemeinschaftsarbeit der Stadtmission erstreckt sich auf Bibel- und Frauenstunden sowie die Kinder- und Jugendarbeit.

### „Archäologie auf Briefmarken

Aus Anlaß der Ausgabe der zweiten Serie von Briefmarken mit archäologischen Motiven am 16. August 1977 veranstaltete das Historische Museum der Pfalz eine Sonderausstellung:

„Archäologie auf Briefmarken“.

Bei den Ausstellungsstücken handelte es sich um Leihgaben namhafter deutscher Motivsammler. Die gezeigten Projekte:

„Werdendes Abendland“, „Prähistorie“ und „Vorzeit-Sammlung (Ägypten)“, die bei verschiedenen Ausstellungen bereits ausgezeichnet worden sind, hatte der 1. Vorsitzende des Briefmarkensammlervereins e. V. Speyer, Heinz Raßloff, beschafft; ihm oblag auch der Aufbau der Ausstellung.

Die Ausstellung lief vom 14. 8. bis 11. 9. 1977. Es wurden rund 7.000 Besucher gezählt. Besonderer Anziehungspunkt waren die ausgestellten Originale „Goldener Hut von Schifferstadt“ und „Bronzener Kentaurerkopf auf Schwarzenacker“, die auf den neuen Briefmarken abgebildet sind.

### Instandsetzung der Rheinbrücke

Am 9. September 1977 wurde die Speyerer Rheinbrücke nach Fertigstellung dringend notwendig gewordener Instandsetzungsarbeiten für den Verkehr wieder frei gegeben. Mit einem Kostenaufwand von rund einer Million Mark erhielt die 600 Meter lange



Nach diesen Entwürfen wurden die neuen Briefmarken mit Motiven aus der Sammlung des Historischen Museums der Pfalz hergestellt.



Brücke auf einer Fahrbahnfläche von ungefähr 5 500 qm eine neue Abdichtung und einen frischen, sechs Zentimeter starken Fahrbahnbelag. Gleichzeitig wurden leichtere Schäden am Tragwerk behoben. In 6 000 Arbeitsstunden an 34 Werktagen wurde die Brücke so hergerichtet, daß sie auf Jahrzehnte hin gute Fahrt garantieren soll.

Während der Zeit der Brückensperrung wurde die Verbindung zum badischen Ufer mit einer Fähre der Bundeswehr aufrechterhalten, und zwar dort, wo früher die Rheinhäuser Fähre viele Jahre eingesetzt war.


### Hoffnung im Herbst

Wenn der Herbst die Flur entkleidet  
Und es blüh'n die letzten Rosen,  
Wenn sich kalter Nebel breitet,  
Rauhe Stürme wieder tosen,  
Herze, willst du dann verzagen  
In den Tagen,  
Wenn die Sänger heimwärts ziehen?  
Schau doch, wie der Landmann streuet  
Wieder neuen Samen aus  
Hoffend, daß es wieder maiet  
Nach des Winters Sturm und Braus.

Johann Georg Hufnagel

### Gedenktafel für Johann Georg Hufnagel

Am 5. August 1977 enthüllte Oberbürgermeister Dr. Roßkopf am Hause Roßmarktstraße 31 eine Gedenktafel zur Erinnerung an Johann Georg Hufnagel, der von 1919 bis 1947 in diesem Hause lebte und wirkte. Das Ehepaar Helga und Lutz Leitner hat in lobenswerter Initiative an dem von Ihnen erworbenen Hause, Roßmarktstraße 31, diese Tafel zum Andenken an den unvergessenen „Speyerer Hans Sachs“ anbringen lassen.



IN DIESEM HAUS WOHNTE VON  
1919 BIS 1947  
JOHANN GEORG HUFNAGEL  
SCHUHMACHERMEISTER U. POET  
GEB. 5.8.1869 IN ALTHEIM/MITTELFR.  
GEST. IN SPEYER AM 21.10.1951

Am gleichen Tag wurde in der Schalterhalle der Kreis- und Stadtparkasse eine Ausstellung mit sehenswerten Dokumenten über das Leben und Werk Hufnagels eröffnet.

### Drei Speyerer bei Senioren-Olympiade

An den Leichtathletik-Weltbestenkämpfen der Senioren, die in Göteborg (Schweden) ausgetragen wurden, haben auch drei Speyerer mit hervorragendem Erfolg teilgenommen:

Fritz Hoffmann (60)  
Hilde Jöckle (56) und ihr Gatte  
Joseph Jöckle (56).

Hilde Jöckle errang in der Altersklasse der 55-60-jährigen Teilnehmer zwei Goldmedaillen. Sowohl über die Distanz von 3 000 Meter als auch über die langen 10 000 Meter ließ sie die Konkurrenz hinter sich. Joseph Jöckle belegte beim 10 000-Meter-Lauf der Männer, bei dem 31 Läufer aus 14 Nationen am Start waren, als bester Deutscher den 15. Platz.

Fritz Hoffmann plazierte sich im Weitsprung auf den 14. und im Fünfkampf auf den 18. Rang.

3 000 Sportler aus 44 Nationen hatten an der Senioren-Olympiade teilgenommen.



## Turnhalle für Sonderschule „Im Erlich“

Am 26. Juli 1976 wurde die Sonderschule für Lernbehinderte – die Schule „Im Erlich“ – ihrer Bestimmung übergeben. Nach knapp einem Jahr wurde am 8. September 1977 nunmehr auch die dazu gehörende Sporthalle im Beisein zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens eingeweiht. Mit den Bauarbeiten dieser Sportstätte war erst im Januar dieses Jahres begonnen worden. Kosten: 1,7 Millionen DM, an denen sich das Land Rheinland-Pfalz mit 460.000,— DM und der

Landkreis Ludwigshafen mit 112.000,— DM beteiligten. In seiner Festrede sprach Oberbürgermeister Dr. Roßkopf von einer gelungenen Kooperation zwischen Stadt und Landkreis.

Neben den Kindern der Sonderschule L sind auch die Schüler der Woogbachschule, der Realschule und der Berufsbildenden Schule Nutznießer dieses Neubaus. Darüber hinaus steht die Halle auch sporttreibenden Vereinigungen zur Verfügung.



Das Haus Große Himmelsgasse 8, von dem nach Meinung der Denkmalpfleger ein Teil der Fassaden erhalten bleiben muß.

*Liebe Leser, versäumen Sie bitte nicht, im Falle eines Wohnungswechsels ihre neue Anschrift mitzuteilen.*

*Und noch eine Erinnerung:*

*Sollten Sie den Betrag von 6,— DM für den Bezug des Speyerer Vierteljahresheftes im Jahr 1976 noch nicht überwiesen haben, so dürfen wir auf diesem Weg höflich darum bitten.*

*Mit freundlichen Grüßen* VERKEHRSVEREIN SPEYER



Zum Schuhhaus Bödeker  
- der großen Auswahl wegen -

SCHUHHAUS  
**BÖDEKER**

SPEYER · MAXIMILIANSTR. 66

Fachgeschäft für aktuelle Brillenmode

**6720 Speyer/Rhein**

Mühlturnstraße 1, Am Postplatz

Telefon (06232) 76623

Mittwoch nachmittag geschlossen



eine der  
großen deutschen  
Tageszeitungen



# Aus der Bürgerfamilie

Steuerwald Johann, Gerichtsvollzieher a. D., zuletzt Paulstraße 12 wohnhaft, ist am 6. August 1977 im Alter von 82 Jahren gestorben.

Friedrich Paulus, Kämmererstraße 52, starb am 15. August 1977 im Alter von 84 Jahren. Der Verstorbene war fast drei Jahrzehnte (von 1931–1958) bei der Stadtverwaltung als Sachbearbeiter beim Wohlfahrtsamt, später Sozialamt, tätig.

Hammer Georg, Rektor a. D., Friedrich-Voelcker-Weg 6, hat am 16. 8. 1977 sein 65. Lebensjahr vollendet. Der Jubilar war bis vor kurzem Rektor der Woogbachschule. Von 1956 bis 1969 war er Mitglied der Stadtratsfraktion der CDU.

Arthur Barth, Habsburgerstraße 19, feierte am 27. August 1977 die Vollendung seines 95. Lebensjahres. Der Altmeister der Speyerer Fotografen, der überall gerne gesehen ist, erfreut sich nach wie vor bester Gesundheit. Unsere Leser werden sich an manches Bild aus dem alten Speyer erinnern, das uns Arthur Barth freundlicherweise zur Verfügung stellte. Wir hoffen, daß wir noch sehr oft auf sein wertvolles Bilder-Archiv zurückgreifen dürfen.

Stabel Wilhelm, Metzgermeister, ist am 3. September 1977 im 78. Lebensjahr gestorben. Die Metzgerei Stabel in der Schuster-gasse existiert nicht mehr; heute befindet

sich an dieser Stelle eine Gaststätte mit dem Namen „Bierbrunnen an der alten Münze“.

Die Eheleute Ludwig Weber (88) und Frau Katharina geb. Kolb (84), Richard-Wagner-Straße 5, feierten am 12. 9. 1977 das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit.

Roland Schmidt, Maler, Grafiker und Lithograph, Alte Schwegenheimer Straße 10, hat am 12. September 1977 sein 60. Lebensjahr vollendet. Das künstlerische Schaffen des Jubilars ist mehrfach, vor allem im Ausland, mit Preisen, Diplomen und anderen Auszeichnungen gewürdigt worden.

Friedrich Wunder, der frühere Verwaltungsrat bei der Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz in Speyer und langjährige Aufsichtsratsvorsitzende der Speyerer Volksbank, starb am 26. 9. 1977 im Alter von 75 Jahren. Um ihn trauert auch der Stenografenverein; für seine Verdienste um die Kurzschrift war er u. a. mit der goldenen Ehrennadel des Deutschen Stenografenbundes ausgezeichnet worden.

Frau Emilie Schillinger, geborene Wässa, Landauer Straße 38, feierte Ende September ihr vierzigjähriges Betriebsjubiläum bei der Karl Wässa KG. Die Schwester des Mitinhabers Georg Wässa ist seit 1937 ununterbrochen im Betrieb tätig und hat in den Nachkriegsjahren viel zum Aufbau der Firma beigetragen.

Kurt Weber (53), Postamtsrat, Welfenweg 1, wurde für seine Arbeit in der Postgewerkschaft mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Weber, seit 1947 aktives



Soeben erschienen:

**Operation Heiliges Grab** von Rudolf Pörtner

Legende und Wirklichkeit der Kreuzzüge

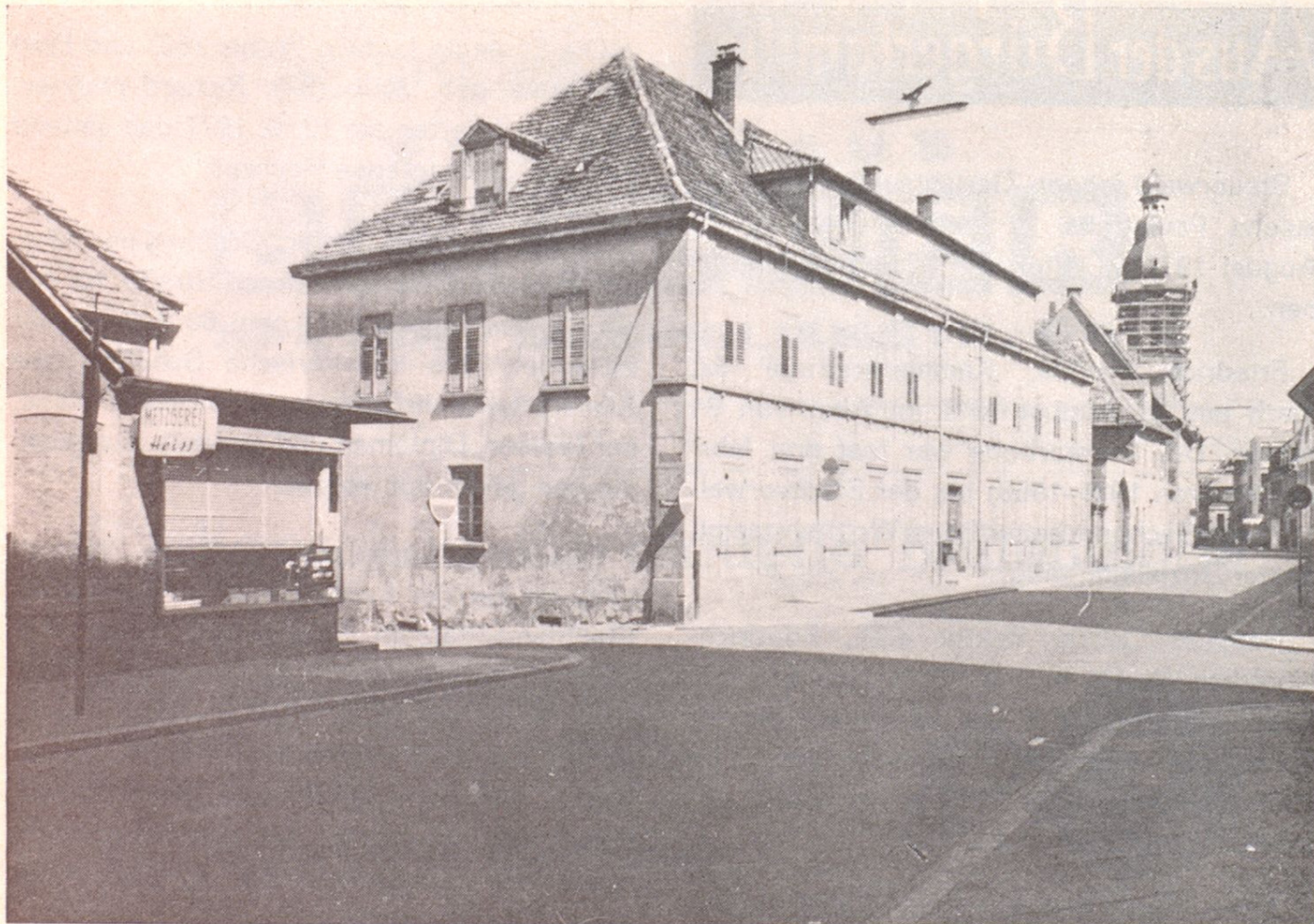
Ln. DM 36.—.

**BUCHHANDLUNG OELBERMANN**

Wormser Straße 12.- D 6720 SPEYER - Telefon 0 62 32/7 55 92



## Speyer einst . . .



Das ehemalige Gendarmereiegebäude an der Ecke Johannesstraße/Pfau-gasse wurde im vergangenen Jahr im Rahmen der Altstadtsanierung (Projekt „Fischmarkt I“) abgebrochen.

Mitglied der Deutschen Postgewerkschaft, war elf Jahre lang Bezirksvorsitzender der Postgewerkschaft der Pfalz; heute stellvertretender Vorsitzender der Bezirkspostgewerkschaft in Karlsruhe.

Oberbürgermeister Dr. Roßkopf überreichte die Auszeichnung im Beisein zahlreicher Ehrengäste der Oberpostdirektion Karlsruhe, der Postgewerkschaft sowie von Kollegen Webers am 4. 10. 1977 im Trausaal des Rathauses.

Julius Kranzbühler, Sozialgerichtsrat a. D., Ehrenvorsitzender des FDP-Ortsverbands Speyer, seit 1973 in Kaiserslautern wohnhaft, ist am 5. Oktober 1977 tödlich verunglückt. Kranzbühler war durch seine berufliche und politische Tätigkeit eine in Speyer gut bekannte Persönlichkeit, die sich stets auf vielen Gebieten engagierte. 1954 kam

er als Assessor zum Sozialgericht in Speyer, wo er mit Unterbrechungen bis zu seiner Pensionierung am 30. 9. 1971 tätig war. Von 1959 bis 1963 war er Landtagsabgeordneter und in den Jahren 1959/60 vierter Beigeordneter der Stadt Speyer.

Diakonisse Anna Hufnagel, Tochter unseres Heimatdichters Johann Georg Hufnagel, ist am 10. 10. 1977 gestorben. Die Verstorbene – sie ist 77 Jahre alt geworden – war vielen Speyerern in mehrfacher Hinsicht besonders herzlich verbunden. Sie war eine treue, bescheidene Sachwalterin des Vermächtnisses ihres Vaters, aber auch selbst eine begabte Verfasserin von Gedichten und Erzählungen. Mehr als vierzig Jahre lang wirkte sie an verantwortlicher Stelle im Kinderheim der Evangelischen Diakonissenanstalt.





Die neue Wohnanlage „Fischmarkt I“, errichtet von der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungs-GmbH (Gewo), die am 15. 6. 1977 ihrer Bestimmung übergeben worden ist.

Otto Gaulty, Studienprofessor a. D., ist am 11. 10. 1977 im Alter von fast 95 Jahren gestorben. Als Lehrer, Kirchenmusiker und Imker weit bekannt, war der Verstorbene eine Persönlichkeit, die sich große Verdienste und hohe Anerkennung erworben hat.

**Im letzten Vierteljahr wurden in Speyer 90 und mehr Jahre alt:**

Schäfer Heinrich, Händelweg 1  
(93 Jahre am 6. 8. 1977)

Pfeiffer Elisabeth, Lindenstraße 11  
(92 Jahre am 19. 8. 1977)

Barth Arthur, Habsburgerstraße 19  
(95 Jahre am 27. 8. 1977)

Heider Margarete, Kleine Gailergasse 3  
(90 Jahre am 30. 8. 1977)

Borner Katharina, Hilgardstraße 26  
(90 Jahre am 11. 9. 1977)

Porzenheim Georg, Am Wasserturm 23  
(90 Jahre am 20. 9. 1977)

Bredel Barbara, Schandainstraße 11  
(91 Jahre am 20. 9. 1977)

Brandenburg Ottilie, Sophie-de-la-Roche-Str.  
3 (90 Jahre am 21. 9. 1977)

Kneipp Martha, Hohenstaufenstraße 10  
(90 Jahre am 22. 9. 1977)

Ruhland Dorothea, St.-Markus-Straße 26  
(90 Jahre am 22. 9. 1977)

Darge Gertrud, Hohenstaufenstraße 2  
(91 Jahre am 28. 9. 1977)

Starck Clementine, Lauergasse 7  
(90 Jahre am 1. 10. 1977)



Bein Elisabeth, Mausbergweg 40  
(90 Jahre am 1. 10. 1977)

Doppler Luise, Philipp-Melanchthon-Straße 4  
(90 Jahre am 10. 10. 1977)

Eckert Elisabeth, Kettelerstraße 10  
(92 Jahre am 10. 10. 1977)

Haas Emil, Wilhelm-Busch-Weg 4  
(90 Jahre am 12. 10. 1977)

Leifheit Moritz, Closweg 2  
(90 Jahre am 17. 10. 1977)

Fischer Anna, Gabelsbergerstraße 16  
(91 Jahre am 19. 10. 1977)

Schwalbe Otto, Richard-Wagner-Straße 6  
(91 Jahre am 21. 10. 1977)

Brehmer Gertrud, Im Rothschild 4  
(90 Jahre am 22. 10. 1977)

Stein Franziska, Christoph-Lehmann-Str. 23  
(92 Jahre am 23. 10. 1977)

Klatt Anna, Kurt-Schumacher-Str. 25  
(91 Jahre am 27. 10. 1977)



**Kleiderpflege • Reinigung**

**Stundenservice • Teppichreinigung**

**MELZER**

**SPEYER • Wormser Str. 6 • Tel. 76195**

**brillen  
hammer**



*Brillen • Contactlinsen*

**6720 Speyer,  
Hauptstraße 74**

**6720 Speyer,  
Karmeliterstraße 17  
Telefon 2 45 62**



Hotel - Restaurant - Bar

*Wittelsbacher Hof*

Besitzer: Dinspel u. Werner

Telefon 06232/76828

**6720 SPEYER am Rhein • Ludwigstraße 2**

**Erstes Haus am Platze - Konferenzzimmer - Tagungsräume**



# Demnächst



3. November 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – „On the Town“, musik. Komödie von Jerome Robbins durch das Pfalztheater Kaiserslautern  
Miete A, B, D und freier Verkauf

6. November 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – Konzert der Harmonikafreunde Sogno

7. November 1977, 20.00 Uhr, kleiner Saal der Stadthalle – Konzert des Südwestfunk-Orchesters, Ausführende: Kehr-Quartett, Jacqueline Eymar, Klavier, Werke von Schumann und Brahms  
Außer Miete/freier Verkauf

9. November 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – Konzert der Pfälzischen Philharmonie, Dirigent: Christoph Stepp, Solist: Catalin Ilea, Cello, Sinnhoffer-Quartett, Werke von Blendinger, Khatchaturian, Sibelius – Miete A, C, E und freier Verkauf

10. November 1977, 20.00 Uhr, Burgfeldschule – Lichtbildervortrag von Dr. Georg Tochtermann: „In der Landschaft der Gandhara-Kultur“  
(Volkshochschule – Historischer Verein)

11. November 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – „Die Fledermaus“, Operette von Johann Strauß durch die Salten-Gastspiele  
Außer Miete – Freier Verkauf

11. November 1977, 20.11 Uhr, kleiner Saal der Stadthalle – Speyerer Karnevalsgesellschaft, Fasnachtseröffnung

14. November 1977, 20.00 Uhr, Filmsaal der Burgfeldschule – Lichtbildervortrag von Dr. Franz Xaver Portenlänger, Mainz: „Kirchen des 18. Jh. im einstigen Fürstbistum Speyer“  
(Volkshochschule – Historischer Verein)

Mantelkauf ist Vertrauenssache  
wir beraten Sie gerne und unverbindlich

M O D E H A U S

*Charlott*

Speyer, am Altpörtel  
Germersheim, Ludwigsstraße

PS.: Jetzt ist die Auswahl besonders groß

18. November 1977, 20.00 Uhr, Filmsaal der Burgfeldschule – Vortrag von Dr. med. Thomas Neubert: „Die heimtückische Niere. Schon ernst krank ohne Symptome“  
(Volkshochschule)

21. November 1977, 20.00 Uhr, kleiner Saal der Stadthalle – Vortrag des Deutschen Alpen-Vereins

22. November 1977, 20.00 Uhr, Filmsaal der Burgfeldschule – Lichtbildervortrag von Oberstudienrat Hans Keßler: „Mexiko – Landschaft und Kultur“  
(Volkshochschule – Pollichia)



In unserem Hause stehen für Ihre Festlichkeiten zur Verfügung:

**moderne Festsäle und Tagungsräume • Tagesrestaurant  
Räumlichkeiten bis zu 1 000 Personen • Caféterrasse**

*Die Ausgestaltung privater Feste in Ihren  
Räumen wird gerne übernommen.*



23. November 1977, 20.00 Uhr, Filmsaal der Burgfeldschule – Lichtbildervortrag von Dr. Otto Roller: „Wasserversorgung in der Antike“ (Volkshochschule)

24. November 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – „Der Vogelhändler“, Operette von Carl Zeller durch Interessenverband Kunst und Kultur, Köln  
Miete A, B, D und freier Verkauf

26. November 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – Bühnenschauturnen

28. November 1977, 20.00 Uhr, kleiner Saal der Stadthalle – Rudolf Pörtner: Lesung aus seinen Werken  
(Volkshochschule – Literar. Verein)

29. November 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – Stuttgarter Philharmoniker und Philharmonia Vocalensemble  
Bruckner: Te Deum, Beethoven: Symphonie Nr. 9. Dirigent: Prof. Walter Hügler, Solisten: Friederike Arnoli, Sopran, Heidrun Ankersen, Alt, Manfred Baisch, Tenor, Ivo Ingram, Baß – Miete A, C, E und freier Verkauf

30. November 1977, 20.00 Uhr, Filmsaal der Burgfeldschule – Vortrag von Prof. Dr. Helmut Mathy, Manz: „Georg Nimis (1754 – 1811) Jakobiner in Mainz und französischer Beamter in der Pfalz“  
(Volkshochschule – Hist. Verein)

1. Dezember 1977, 20.00 Uhr, Filmsaal der Burgfeldschule – Lichtbildervortrag von Dr.

Heinz-Josef Engels: „Aufgaben und Probleme der archäologischen Denkmalpflege“ (Volkshochschule)

2. Dezember 1977, 20.00 Uhr, kleiner Saal der Stadthalle – Lichtbildervortrag von Fritz Hermann: „Spalding“ (Volkshochschule)

3. Dezember 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – Hochschulball

5. Dezember 1977, 20.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – „Dies Bildnis ist zum Morden schön“, Kriminalstück von Francis Durbridge durch das Tourneetheater „Der grüne Wagen“ mit Karin Hübner, Günther Ungeheuer u. a. – Miete A, B, D und freier Verkauf

6. Dezember 1977, 20.00 Uhr, Filmsaal der Burgfeldschule – Film über Umweltschutzgesetz von der BASF „Pflanzenschutz auch in der Natur“  
(Volkshochschule – Pollichia)

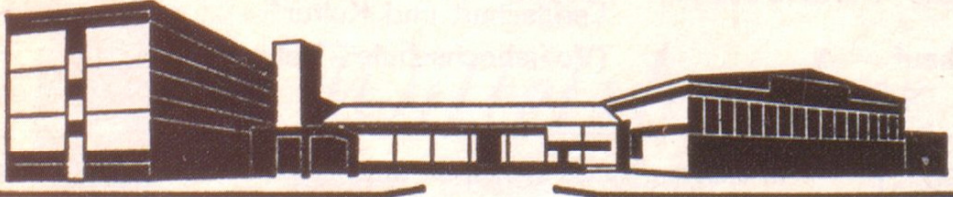
11. Dezember 1977, 17.00 Uhr, großer Saal der Stadthalle – „Der Messias“, Oratorium von Georg Friedrich Händel durch den Mozartchor Speyer und Solisten, Pfälzische Philharmonie, Dirigent: Diethelm Kaufmann – Miete A, C, E und freier Verkauf

12. Dezember 1977, 20.00 Uhr, Filmsaal der Burgfeldschule – Lichtbildervortrag von Dr. Günther Weingarh, Speyer: „Plastik des 16. und 17. Jh. in der Pfalz“, Bemerkungen zu unbeachteten Meisterwerken  
(Volkshochschule – Historischer Verein)

Werkzeuge

BAU-STAHLLAGER

Beschläge



VON DER HEYDT

SPEYER · MAUSBERGWEG 3 · TEL. 33031

**Badeeinrichtungen**

**Heizungsbedarf**

**Schwimmbadfilter**

**Tanks bis 100 000 l**

**Stahltüren**

**Garagentore (Normstahl)**

**Beton- u. Formstahl**



**bärbel Kosmetik**  
gesichtspflege, maniküre, pediküre - fußpflege

**Wir führen für Sie:**

dr. payot  
lancôme  
juvena  
germaine monteil  
orlane  
pietrulla jean destreés

speyer/rhein · landauer straße 5 · telefon 7 53 79

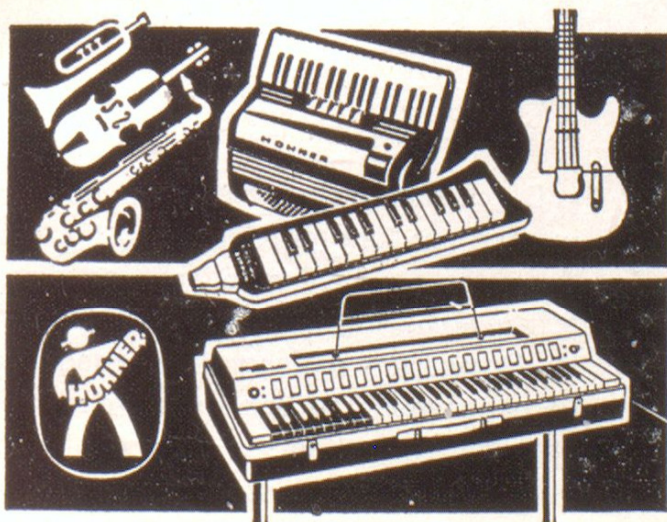
*Café - Restaurant*

**KARL HAMMER**

**SPEYER/RHEIN**

Rheinallee · Telefon 2 43 33

**Wir bieten Ihnen  
eine reichhaltige Auswahl  
an Speisen und Getränken**



**Musikinstrumente  
vom Fachgeschäft**

**MUSIKHAUS MARKUS**

**6720 Speyer**

Am Postplatz - Telefon 42 91

**6830 Schwetzingen**

Friedrichstr. 14 - Tel. 06202/12861



# Vor 50 Jahren . . .

Aus der „Speierer Zeitung“

---

Vom 8. 4. 1927:

Der Landwirt Höhl von hier fand in einer Sandgrube hinter der Kaserne ein Brandgrab vom Beginn der älteren Steinzeit (um 1000 v. Chr.) mit vier zum Teil hübsch verzierten Tongefäßen, die er dem Historischen Museum der Pfalz überließ. Bei Fortführung der Kanalisationsarbeiten in der Hagedornsgasse wurde an der Ecke der Kleinen Greifengasse wiederum die von Süd nach Nord führende Römerstraße durchschnitten. Der aus Kies bestehende Straßenkörper ist etwa 6 Meter breit.

Vom 22. 4. 1927:

Der hiesige Kunstmaler Hans F a y wurde beauftragt, die künstlerische Ausmalung der katholischen Kirche in Ramsen zu besorgen.

Vom 23. 4. 1927:

Bekanntmachung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft — Reichsbahndirektion Ludwigshafen (Rh.):

Auf dem Bahnhof Speyer soll eine Bahnwirtschaft eingerichtet und verpachtet werden. Die Inbetriebnahme soll am 1. Juli 1927 erfolgen. Eine Wohnung ist mit der Bahnwirtschaft nicht verbunden. Die Kosten für die notwendig werdenden baulichen Änderungen hat der Pächter zu übernehmen, der auch für die Ausstattung zu sorgen hat. Eine Planskizze, aus der die vorzunehmenden Bauänderungen zu ersehen sind, liegt bei der Bahnstation Speyer zur Einsichtnahme auf.

Vom 13. 5. 1927:

Kleinanzeige: Der neue Fahrplan ist nach der 24-Stunden-Zeit eingerichtet. Lassen Sie Ihr Zifferblatt sofort umändern! Preis 1 Mark. Karl Albig, Uhrmacher, Hauptstraße 48.

Vom 17. 5. 1927:

Denktafel am Speierer Schillerhaus. An dem Haus unweit der Dreifaltigkeitskirche, der jetzigen Domdechanei in der Hauptstraße neben dem Gebäude der Landesversicherungsanstalt, in dem gegen Ende des 19. Jahrhunderts Friedrich von Schiller wiederholt als Gast der Schriftstellerin Sophie von La Roche gewohnt hat, wird demnächst eine Denktafel angebracht werden. Es ist erfreulich, daß die Stadtverwaltung der Kreis-hauptstadt wie die Eigentümer des Hauses der Anregung zu dieser Dichterehrung sofort Folge leisten.

Vom 24. 5. 1927:

Noch eine besondere Attraktion ist auf der Speierer Messe zu sehen: es ist Miß Mary, das Weib mit der eisernen Zunge. Sie ist imstande, mit der Zunge, die auf ein Brett aufgenagelt ist, ganz bedeutende Gewichte in die Höhe zu heben. Das muß man gesehen haben!

Vom 28. 5. 1927:

Zur Zeit vertreiben Hausierer sog. Gas-sparerer, durch deren Einbau in die Gasherde angeblich das Gas gespart werden soll. Wie uns das Gaswerk mitteilt, beruhen die Angaben auf Schwindel. Vor Ankauf wird gewarnt; das Geld dafür ist hinausgeworfen, da nicht das Gas gespart, sondern mehr verbraucht wird.

Vom 1. 6. 1927:

Durch das Historische Museum der Pfalz werden zur Zeit mit Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege und des deutschen archäologischen Instituts in München im Domgarten umfangreiche Ausgrabungen vorgenommen, die bezwecken, die Lage des spätrömischen Kastells und der karolingischen Kaiserpfalz festzustellen. Die Ausgrabungen werden längere Zeit in Anspruch nehmen.



# Café-Konditorei SCHLOSSER

Hotel Garni



SPEYER/RHEIN  
Maximilianstraße 10  
Telefon 7 64 33

Ihr Fachgeschäft für  
Wäsche, Modewaren,  
Strümpfe

## G. M. WEISS

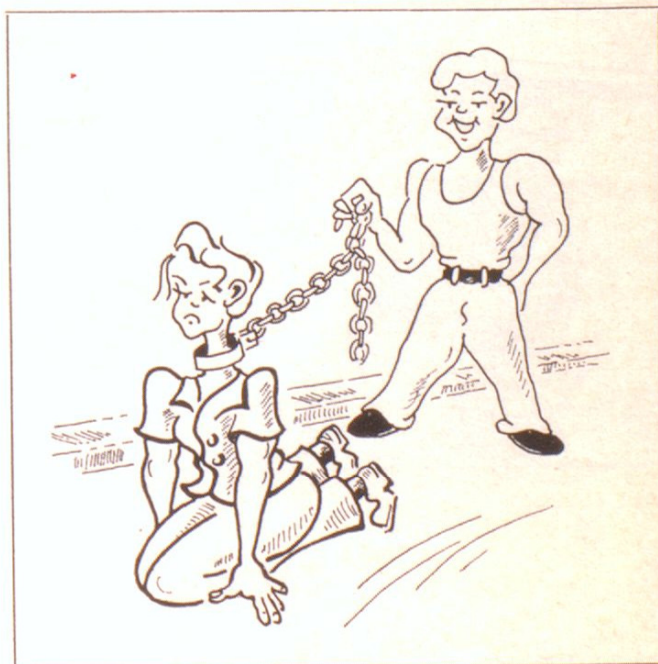
— — — — —  
SPEYER · HAUPTSTR. 57  
GEGR. 1840



Von Fritz Schwager

In den Jahren 1963/64 war wiederholt gefordert worden, die Verkehrsverhältnisse am Postplatz im Interesse der Fußgänger neu zu regeln. Die Stellungnahme des Straßenbauamts zu dieser Forderung – der Stadtverwaltung Speyer mit Schreiben vom 20. April 1964 mitgeteilt – enthielt folgenden Satz:

**„Der Fußgänger muß mittels Ketten zu einem zumutbaren Umweg gezwungen werden.“**



Ein Mensch, der noch kein Auto hat, geht froh und heiter durch die Stadt auf Schusters Rappen – wohlgemerkt, womit er den Verkehr kaum stört. Beim Postplatz aber, ziemlich schnell, wird seine Lage kriminell, versucht ein Unmensch doch – verwegen – ihm schwere Ketten anzulegen. Der Mensch, der sich zur Wehr gesetzt, erkennt alsbald zu guter Letzt, daß man zu Fuß nur ein Statist und demzufolge wehrlos ist!



*Speyers großes Modehaus*

**KÖPPER KG**

Landauer Straße 37 · Tel. 75483

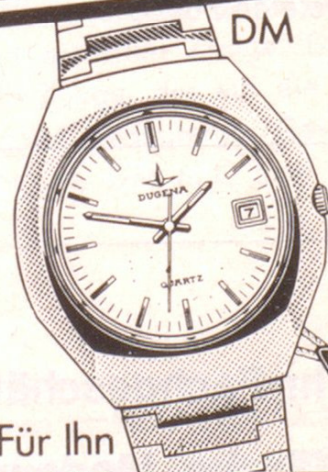
Computergenaue Zeitmessung:  
Dugena-Quartz-LCD. Dugena-Quartz-Analog.



DM



DM



DM

Für Sie

Für Ihn

**Juwelier Horz Inh. R. Mayer**

Uhren- u. Schmuckservice in eigenen Werkstätten

△ Dugena-Fachgeschäft – Ihr Experte für Uhren und Schmuck.

KU 2

Speyerer Vierteljahreshefte, 17. Jahrgang, Heft 3 – Herausgeber: Verkehrsverein Speyer in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Speyer – Verantwortlich für den Inhalt: Oswald Collmann, Else Doll, Fritz Schwager – Graphische Gestaltung des Titelblattes: Roland Schmitt – Bilder: W. Fix (Titelbild und Seite 1); L. Deuter (Seite 2, 3, 4, 21, 22, 23 und 25); Archiv (Seite 6, 12 und 14); H. G. Klein (Seite 10); „Die Rheinpfalz“ (Seite 19); Fred Runck (Seite 20 und 24); H. Bilabel (Seite 28 und 29); F. Schwager (Seite 35). – Druck: Willy Elfert Buch- und Offsetdruckerei KG Speyer – Einzelverkaufspreis 1,50 DM; Jahresabonnement: 6,— DM (einschließlich Zustellung) – Anschrift: Verkehrsverein Speyer, Geschäftsstelle im Schul-, Kultur- und Werbeamt der Stadt Speyer (Tel: 1 42 39), Maximilianstraße 11 (Speyerer Vierteljahreshefte). Zahlungen bitte auf das Konto 11 999 bei der Kreis- u. Stadtparkasse Speyer oder auf das Konto 345 bei der Speyerer Volksbank.